

Zeitschrift:	Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber:	Statistisches Amt der Stadt Bern
Band:	- (1944)
Heft:	29
Artikel:	Die kinderreichen Familien und ihre Wohnverhältnisse in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-847236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEITRÄGE ZUR STATISTIK
DER STADT BERN

HEFT 29

Die kinderreichen Familien
und ihre Wohnverhältnisse in der
Stadt Bern am 1. Dezember 1941



STATISTISCHES AMT DER STADT BERN
1944

**BEITRÄGE ZUR STATISTIK
DER STADT BERN**

HEFT 29

**Die kinderreichen Familien
und ihre Wohnverhältnisse in der
Stadt Bern am 1. Dezember 1941**



**STATISTISCHES AMT DER STADT BERN
1944**

Inhalt

Vorbemerkung	5
1. Begriff der kinderreichen Familie und Erhebungsgrundlagen	7
2. Struktur der kinderreichen Familien	8
A. Konfession, Heimatzugehörigkeit, Alter und Zusammensetzung der Familien	8
B. Kinderzahl	11
C. Beruf des Familienvorstandes	13
3. Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien	14
A. Besitzverhältnis, Alter, Größe und Ausstattung der Wohnungen	14
B. Wohnungsbelegung (Wohndichte)	18
C. Mietpreise	21
D. Wohnhaus- und Wohnungseigentümer	22
4. Die soziale Lage der 361 Familien	27
5. Zusammenfassung der Ergebnisse	31
6. Tabellen	43
Anhang	51

VORBEMERKUNG.

Das Problem des Schutzes der Familie, vor allem der kinderreichen Familie, ist heute neben der Altersversicherung eine der am meisten besprochenen öffentlichen Fragen. Für die stadtbernerischen Behörden bedeutet die Familienfürsorge kein neues Betätigungsfeld. Die soziale Fürsorge der Stadt ist seit Jahren bestrebt, den Familienschutz zu fördern sowie die Gesundheit und die wirtschaftliche Lage der Familien zu heben.

Der langandauernde Krieg hat nun aber auch in unserer Stadt bei zahlreichen Familien mit Kindern eine gewisse Notlage geschaffen, die sich vor allem in ungenügenden Wohnverhältnissen äußert.

Man muß in die überfüllten, oft baulich mangelhaften Wohnungen einzelner kinderreicher Familien hineingesehen haben, um zu erkennen, daß diesen Familien die Wohnungsfrage auf den Nägeln brennt und die Beseitigung der Mißstände einfach unaufschiebar ist.

Wenn die Familienschutz-Bestrebungen und vor allem die Beseitigung der mißlichen Wohnverhältnisse der Kinderreichen — schweizerisch betrachtet — so lange Zeit brauchen, um sich bei den zuständigen Behörden und auch in der Bevölkerung selbst durchzusetzen, so ist das nicht zuletzt auf das Fehlen des statistischen Rüstzeuges zurückzuführen. Wie die Bevölkerung in unseren Städten und Gemeinden wohnt — vor allem wie viele Köpfe nach Alter und Geschlecht auf einen Wohnraum entfallen —, darüber besitzen wir leider keine Statistik. Gäbe es eine solche, wäre sicher den vielen Worten und Zeitungsartikeln über den Familienschutz und die Wohnungsnot der Kinderreichen längst die Tat gefolgt. Durch nichts könnten die Familienschutz-Bestrebungen ebenso wie die Altersversicherung mehr gefördert und vom Fleck gebracht werden als durch eine Landesstatistik über die Wohnverhältnisse der Bevölkerung, ergänzt durch eine breit angelegte Statistik über die Kosten der Lebenshaltung und die Löhne.

Aufschlüsse dieser Art liegen heute einzig für die drei Großstädte Zürich, Basel und Bern vor. Was in Bern bis jetzt noch fehlte, war eine Statistik speziell über die Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien.

Mit der vorliegenden Untersuchung über die Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941 möchte das Amt die genannte, bisher vorhandene Lücke in der stadtbernerischen Statistik ausfüllen. Seit der Durchführung der Erhebung sind nicht ganz drei Jahre verstrichen. Während dieser Zeitspanne dürften die Wohnverhältnisse der

kinderreichen Familien im wesentlichen unverändert geblieben sein, da bekanntlich während des Krieges, vor allem auch infolge der Mieterschutzbestrebungen, die Umzüge auf eine Mindestzahl zurückgingen. Seitherige Feststellungen haben gezeigt, daß die meisten der 361 Familien tatsächlich heute noch in der gleichen Wohnung wie im Dezember 1941 wohnen. Auch die Zahl der kinderreichen Familien mit 5 und mehr Kindern in überbelegten Wohnungen (186) ist daher heute wohl ungefähr gleich groß wie am 1. Dezember 1941. Und wo eine solche Familie etwa durch Vermittlung der Direktion der Sozialen Fürsorge in eine geräumigere Wohnung umziehen konnte, da ist eine mindestens gleich große andere Familie in ihre Wohnung eingezogen.

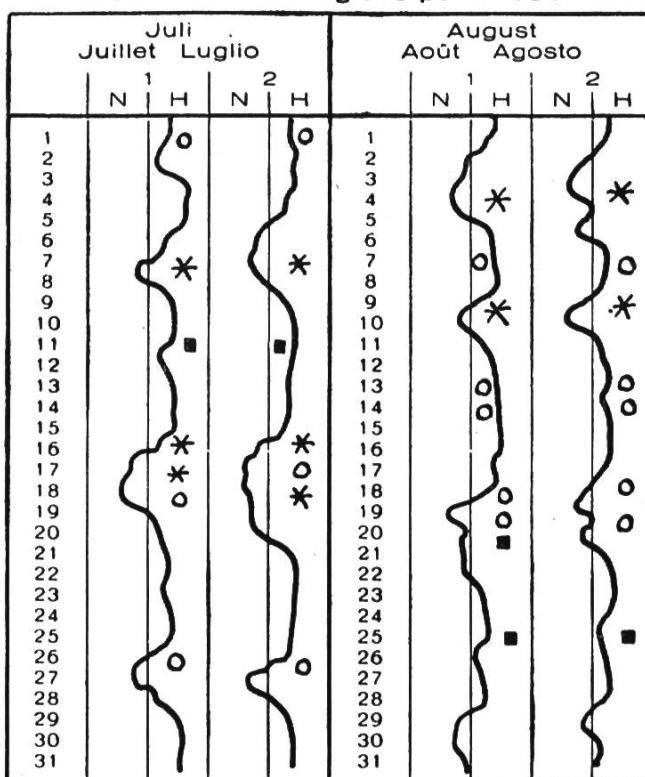
Die im Anhang beigefügten Bilder, die die städtische Baudirektion II auf unsere Veranlassung aufnehmen ließ, wofür ihr hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen sei, verdeutlichen die Textausführungen in augenfälliger Weise. Die Bilder auf S. 53 und 55 zeigen Beispiele von ungenügenden Wohnverhältnissen kinderreicher Familien. Die in den achziger Jahren von der Gemeinde erstellten Einfamilienhäuschen (vgl. Bild S. 57) bedeuteten für die damalige Zeit einen wesentlichen Fortschritt. Anzustreben sind Wohnverhältnisse, wie sie auf den Seiten 59 und 61 gezeigt werden, wobei in der Gestaltung des Grundrisses (mehr und größere Wohnräume) in vermehrtem Maße der kinderreichen Familie Rechnung getragen werden muß.

Die Unterschiede zwischen den früheren und den neu anzustrebenden Wohnverhältnissen gehen aus den Bildern auf S. 62 und 63 hervor.

BERN, im September 1944.

**Statistisches Amt der Stadt Bern:
Dr. H. FREUDIGER.**

Wetter-Übersichts-Diagramm 1954
Courbes météorologiques pour 1954
Curve meteorologiche per il 1954



Zeichenerklärung:

Zone 1 gilt für die Westschweiz

Zone 2 gilt für die Ostschweiz

Das Diagramm bedeutet in Spalte:

N = bedeckt, Neigung zu Niederschlägen, Niederdruck

H = heiter, wolkenlos, Hochdruck

■ = starker Wind — Sturm

○ = Gewitter

* = Unwettergefahren

1. BEGRIFF DER KINDERREICHEN FAMILIE UND ERHEBUNGSGRUNDLAGEN.

Wann gilt eine Familie als kinderreich? Über den Begriff herrscht keine einheitliche Auffassung, und im einschlägigen Schrifttum wird er leider vielfach durch das bestimmt, was bewiesen werden soll.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat in Auswertung des Materials der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 eine Statistik über die kinderreichen Familien in Zürich erstellt. Die Erhebung bezog sich auf Familien, die im Zeitpunkt der Volkszählung mindestens drei Kinder unter 18 Jahren hatten. Im Kanton Basel-Stadt erhalten gemäß dem „Gesetz betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien“ vom 4. November 1926 Familien mit mindestens vier minderjährigen Kindern vom Kanton einen Mietzinsbeitrag, wogegen der Basler Regierungsrat in einem Bericht betreffend Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 14. Januar 1943 u. a. schreibt: „Eine allgemeine staatliche Fürsorge kann — abgesehen von der Kriegsfürsorge — nur für kinderreiche Familien, d. h. beim Vorhandensein von drei oder mehr Kindern in Betracht fallen.“

In der deutschen Statistik gelten als kinderreiche Familien solche, in denen Elternpaare oder Elternteile mit mindestens vier Kindern in der gleichen Wohngemeinschaft zusammenleben.

Einzelne Fürsorgebehörden betrachten erst die Familien mit fünf und mehr Kindern als kinderreich.

Wie sind die Grenzzahlen 3, 4, 5 zu werten? Ist eine Familie mit 3 oder 4 oder erst mit 5 Kindern eine kinderreiche Familie? Zu dieser Frage kann man sachgemäß Stellung nehmen, wenn man von bevölkerungsstatistischen Erwägungen ausgeht und sich Rechenschaft darüber gibt, welche Kinderzahl pro Familie für die Aufrechterhaltung des Bevölkerungsstandes erforderlich ist.

Nach den Berechnungen des Eidg. Statistischen Amtes sind 3,4 Kinder auf eine Ehe erforderlich, um den Bestand unseres Volkes zu erhalten. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte der bekannte deutsche Bevölkerungsstatistiker Prof. Dr. Burgdörfer in München.

Geht man bei der Abgrenzung des Begriffes „Kinderreiche Familien“ von den erwähnten volksbiologischen Forschungsergebnissen aus, so kann als kinderreiche Familie weder eine solche mit drei noch mit vier, sondern erst eine solche mit fünf Kindern betrachtet werden, weil drei Kinder nicht und vier höchstens knapp zur Erhaltung der bloßen Volkszahl ausreichen.

Für die vorliegende Untersuchung war der eben erläuterte Begriff über die kinderreichen Familien maßgebend. Dementsprechend wurden auf Grund der Volkszählungslisten vom 1. Dezember 1941 sämtliche Familien mit fünf und mehr im Haushalt lebenden Kindern, gleich welchen Alters, festgestellt. Das Ergebnis dieser Arbeit war, daß in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941 insgesamt 361 kinderreiche Familien vorhanden waren.

Die nächste Arbeit bestand darin, aus dem Material der gleichzeitig mit der Volkszählung durchgeföhrten Wohnungszählung die Wohnungskarten der 361 Familien herauszusuchen. Die Personalangaben der Wohnungskarten wurden hierauf an Hand der ebenfalls herausgesuchten Individualvolkszählkarten auf ihre Richtigkeit überprüft.

Da mit dieser Statistik nicht nur die Feststellung der Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien, sondern auch der sozialen Lage der betreffenden Familien beabsichtigt war, wurden die Wohnungskarten zwecks Auftragung ergänzender Angaben der Direktion der Sozialen Fürsorge und der Steuerverwaltung übergeben. Die Steuerverwaltung trug gemäß unseren Weisungen auf die Wohnungskarten das von den betreffenden Familienvätern im Jahre 1941 verdiente Einkommen auf, und zwar sowohl das Brutto- wie das steuerpflichtige Einkommen.

Die Direktion der Sozialen Fürsorge vermerkte auf jeder Wohnungskarte, ob die betreffende Familie im Jahre 1941 unterstützt worden war oder nicht.

Der Direktion der Sozialen Fürsorge und der Steuerverwaltung darf für ihre Mitarbeit bei der Beschaffung der Grundlagen für die vorliegende Untersuchung der beste Dank ausgesprochen werden.

2. STRUKTUR DER KINDERREICHEN FAMILIEN.

A. Konfession, Heimatugehörigkeit, Alter und Zusammensetzung der Familien.

Es entspricht der Konfessionszusammensetzung der Bundesstadt, wenn unter den 361 Familien mit 5 und mehr Kindern das protestantische Bekenntnis mit 76,4 % aller Familien weitaus überwiegt.

Die Familien mit 5 und mehr Kindern nach dem Religionsbekenntnis der Eltern:

Vater und Mutter	Familien	
	absolut	%
protestantisch	276	76,4
römisch-katholisch	40	11,1
christ-katholisch	1	0,3
israelitisch	—	—
gemischt	39	10,8
konfessionslos	5	1,4
Zusammen	361	100,0

Unter den 276 protestantischen Familien befinden sich 7, die protestantischen Sondergemeinschaften angehören (4 neuapostolisch, je 1 Zeugen Jehovas, evangelische Brüder-Gemeinde und evangelisch-taufgesinnt).

Bei den 39 konfessionell gemischten Familien war in 21 Fällen der Vater protestantisch und die Mutter römisch-katholisch, und in 10 Fällen der Vater römisch-katholisch und die Mutter protestantisch; in weiteren drei Fällen war der Vater christ-katholisch und die Mutter protestantisch, in 4 Fällen der Vater protestantisch und die Mutter christ-katholisch, und endlich in einem Fall der Vater konfessionslos und die Mutter protestantisch.

Hinsichtlich der Heimatzugehörigkeit sind von den Vätern der 361 Familien 271 oder 75,0 % in einer bernischen Gemeinde heimatberechtigt. Nach der Heimatzugehörigkeit waren Bürger der Kantone:

Kanton	Zahl der Familien absolut	in %
Bern	271 (einschl. 4 Witwer und 5 Witwen)	75,0
Aargau	14 (1 Wwe.)	3,9
Freiburg	10 (1 Wwe.)	2,8
Thurgau	9 (1 Wwe.)	2,5
Solothurn	8	2,2
St. Gallen	7	2,0
Tessin	5	1,4
Zürich	4	1,1
Schaffhausen	3	0,8
Waadt	3	0,8
Wallis	3	0,8
Basel-Stadt	3	0,8
Basel-Land	3	0,8
Übertrag	343	94,9

	Übertrag	343	94,9
Schwyz	2	0,6	
Neuenburg, Zug, Appenzell A.-Rh., Uri, Luzern, Obwalden und Graubünden je 1 .	7	2,0	
Ausland	9	2,5	
Zusammen	361	100,0	

Welchen Altersklassen gehören die Väter und Mütter der Familien an? Am stärksten besetzt ist bei beiden Geschlechtern die Altersklasse 41—50 mit je rund 45 %. In den Altersklassen bis 30 und 31—40 überwiegt das weibliche Geschlecht, wogegen in den obersten — 60—70 und 71 und mehr — das männliche Geschlecht erheblich stärker vertreten ist. Das 70. Altersjahr hat überhaupt keine der 357 Mütter überschritten; bei den Männern sind es immerhin 3.

Väter und Mütter der Familien mit 5 und mehr Kindern nach dem Alter.

Altersklasse	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	Zusammen	Väter	Mütter	Zusammen	Väter	Mütter
bis 30	28	10	18	3,9	2,8	5,1
31—40	195	79	116	27,5	22,4	32,5
41—50	320	159	161	45,1	45,0	45,1
51—60	135	81	54	19,0	23,0	15,1
61—70	29	21	8	4,1	6,0	2,2
71 und mehr	3	3	—	0,4	0,8	—
Zusammen	710	353	357	100,0	100,0	100,0

Der älteste Vater (pensionierter Gepäckarbeiter der S. B. B.) ist am 6. Februar 1861 geboren, seine Frau am 7. März 1896. Die Ehe wurde im Jahre 1917 geschlossen. In dieser Ehe wurden 9 Kinder lebendgeboren; 5 waren am 1. Dezember 1941 bei den Eltern wohnhaft, 2 lebten auswärts, und 2 waren gestorben.

Die älteste Mutter zählte 66, ihr Mann 67 Jahre. Die Zahl der lebendgeborenen Kinder beträgt 7, von denen am 1. Dezember 1941 5 bei den Eltern wohnten; eines war abwesend und eines gestorben.

Die jüngste Mutter wurde am 16. Februar 1917 geboren, ihr Mann (Zeughausarbeiter) am 14. Februar 1913. Geheiratet hat dieses Ehepaar im Jahre 1937. Die Mutter schenkte bis Ende 1941 5 Kindern das Leben: 1938, 1939 (Zwillinge), 1940 und 1941; alle sind am Leben.

Familienstatistisch lassen sich bei den 361 Familien drei Gruppen unterscheiden:

Familien mit Elternpaar	349
Familienoberhaupt ein Witwer	4
Familienoberhaupt eine Witwe	8
Zusammen	361

Die Volkszählungsstatistik bezeichnet die Familien mit Vater und Mutter als „normale Familien“. Das Verhältnis der normalen Familien zu den übrigen muß bei den Familien mit 5 und mehr Kindern in Bern als sehr günstig bezeichnet werden. Betrug doch die Zahl der normalen Familien in der Stadt Bern am 1. Dezember 1930 80,2 %, wogegen diese Ziffer für die Familien mit 5 und mehr Kindern Berns am 1. Dezember 1941 96,7 % ausmacht.

Weitere Angaben über die Zusammensetzung der 361 Familien enthält die folgende Übersicht:

Die Zusammensetzung der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern.

Familien bestehend aus	Zahl der Familien	
	absolut	in %
Vater, Mutter, Kinder	270	74,8
" " " Verwandte	24	6,7
" " " Dienstboten	33	9,2
" " " Verwandte, Dienstboten	3	0,8
" " " Zimmermieter	16	4,4
" " " Verwandte, Zimmermieter, Dienstboten	3	0,8
	349	96,7
Witwe mit Kindern	8	2,2
Witwer mit Kindern	3	0,8
" " " Zimmermieter, Dienstboten	1	0,3
Zusammen	361	100,0

281 oder 77,8 % aller Familien bestehen ausschließlich aus Eltern und Kindern. In den übrigen 80 Familien sind entweder noch Verwandte, Dienstboten oder Zimmermietter vorhanden.

B. KINDERZAHL.

(Am 1. Dezember 1941 bei den Eltern wohnende Kinder.)

Die Ausführungen über die Eltern der Familien mit 5 und mehr Kindern leiten über zur Darstellung der Kinder dieser Familien. Die 361 Familien

hatten insgesamt 2060 am 1. Dezember 1941 im Familienhaushalt lebende Kinder.

Die Familien mit 5 und mehr Kindern nach der Zahl der am 1. Dezember 1941 bei den Eltern wohnhaften Kinder.

Kinder	Familien		Kinder	
	absolut	%	absolut	%
5	210	58,1	1050	51,0
6	88	24,4	528	25,7
7	36	10,0	252	12,2
8	17	4,7	136	6,6
9	9	2,5	81	3,9
10 und mehr	1	0,3	13	0,6
Zusammen	361	100,0	2060	100,0

Auf die 5-Kinder-Familien entfallen gut die Hälfte, auf jene mit 6 Kindern rund $\frac{1}{4}$ und auf die 7-Kinder-Familien $\frac{1}{8}$ aller Kinder der kinderreichen Familien. Nur 1 Familie hatte mehr als 10 Kinder (nämlich 13: 6 Knaben und 7 Mädchen). Der Vater dieser Familie ist Bauhandlanger.

Während in der Gesamtbevölkerung das weibliche Geschlecht überwiegt, halten sich bei den Kindern der Familien mit 5 und mehr Kindern die beiden Geschlechter mit 50,3 bzw. 49,7 % nahezu die Waage. Elf Familien hatten nur Söhne und 7 nur Töchter. Der weitaus größte Teil hat Söhne und Töchter.

Alter und Geschlecht der Kinder der Familien mit 5 und mehr Kindern.

Altersjahre	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich
bis 6	420	195	225	100,0	46,4	53,6
7—16	960	472	488	100,0	49,2	50,8
17—20	305	164	141	100,0	53,8	46,2
21 und mehr	375	206	169	100,0	54,9	45,1
Zusammen	2060	1037	1023	100,0	50,3	49,7

Am stärksten besetzt sind die Altersklassen bis 6 und 7—16 Jahre. Auf diese beiden Gruppen entfallen insgesamt 67,0 %, nämlich bei den Söhnen

64,3 % und bei den Töchtern 69,7 %. Die Verteilung auf die einzelnen Altersklassen zeigen die folgenden Verhältniszahlen:

Altersjahre	überhaupt	Kinder männlich	weiblich
bis 6	20,4	18,8	22,0
7—16	46,6	45,5	47,7
17—20	14,8	15,8	13,8
21 und mehr	18,2	19,9	16,5
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Die Zahl der bis 20 Jahre alten Kinder beläuft sich nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 in der gesamten Bevölkerung der Stadt Bern auf 32 318, in den kinderreichen Familien auf 1685 oder 5,2 % aller bis 20jährigen Einwohner.

In 200 Familien waren alle Kinder über 10 und in 44 alle über 13 Jahre alt.

Wie viele Familien haben nur vorschul- oder schulpflichtige und wie viele nur erwachsene oder nach dem Alter gemischte Kinder? Darüber gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft.

Familien mit	Zahl der Familien absolut	in %
nur vorschulpflichtigen Kindern (bis 6 Jahre) ..	7	1,9
nur schulpflichtigen Kindern (7—16 Jahre)	16	4,4
vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern	118	32,7
vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und schulent- lassenen (17—20) Kindern	69	19,1
vorschulpflichtigen, schulpflichtigen, schulentlas- senen und erwachsenen (21 +) Kindern	23	6,4
schulpflichtigen, schulentlassenen und erwachse- nen Kindern	103	28,6
schulentlassenen und erwachsenen Kindern	25	6,9
Zusammen	361	100,0

141 oder etwas über $\frac{1}{3}$ (39,0 %) der Familien mit 5 und mehr Kindern besitzen nur vorschul- und schulpflichtige, 25 oder 6,9 % nur schulentlassene oder erwachsene und 195 oder 54,1 % Kinder aller Altersstufen.

C. BERUF DES FAMILIENVORSTANDES.

Aus welchen Erwerbsschichten stammen die 361 Familenvorstände? Sind es Arbeiter, Beamte oder Kaufleute und Handwerker? Überwiegen einzelne Berufsgruppen? Das zeigt die Anhangstabelle 1.

Nach der beruflichen Struktur sind von den 361 Familienvorständen rund $\frac{4}{5}$ (79,2 %) Unselbständigerwerbende, nicht ganz $\frac{1}{6}$ (16,1 %) Selbständigerwerbende und der Rest (4,7 %) Rentner und Pensionierte.

Beruf	absolut	Familien %
Arbeiter in privaten Betrieben	174	48,2
davon ungelernte	89	24,6
Private Beamte und Angestellte	18	5,0
Öffentliche Funktionäre	94	26,0
Unselbständigerwerbende	286	79,2
Selbständigerwerbende	58	16,1
davon Kleingewerbe	44	12,2
Rentner, Pensionierte und Berufslose	17	4,7
Zusammen	361	100,0

Aus den dem Amte zur Verfügung stehenden Angaben konnte leider die frühere Berufstätigkeit der 17 Rentner und Pensionierten nicht ermittelt werden.

3. WOHNVERHÄLTNISSE DER KINDERREICHEN FAMILIEN.

A. Besitzverhältnis, Alter, Größe und Ausstattung der Wohnungen.

Sämtliche 361 Familien bewohnten am 1. Dezember 1941 ihre Wohnung allein. Mehr als $\frac{4}{5}$ (83,1 %) aller Familien mit 5 und mehr Kindern waren in Mietwohnungen untergebracht. In der eigenen Wohnung wohnten 50 oder 13,9 %. 11 (3,0 %) Familien bevölkerten eine Dienst- oder Freiwohnung.

Die Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern nach dem Besitzverhältnis und der Stadtlage.

Stadtteil	Alle Wohnungen	Eigentümer- wohnungen	Miet- wohnungen	Dienst- und Freiwohnungen
Innere Stadt	22	1	19	2
Länggasse-Felsenau	45	8	37	—
Mattenhof-Weißenbühl	77	8	66	3
Kirchenfeld-Schoßhalde ...	27	12	13	2
Breitenrain-Lorraine	112	5	106	1
Bümpliz-Oberbottigen	78	16	59	3
Stadt Bern	361	50	300	11
Davon Einfamilienhäuser ..	83	21	60	2

Das bevorzugte Wohnquartier dieser Familien scheint der Stadtteil Breitenrain-Lorraine zu sein; hier wohnten am 1. Dezember 1941 112 oder

nahezu $\frac{1}{3}$ (31,0 %) der 361 Familien. An der Bevölkerungszahl gemessen, wohnten auch zahlreiche Familien mit 5 und mehr Kindern in Bümpliz-Oberbottigen, nämlich 78 oder etwas mehr als $\frac{1}{5}$ (21,6 %). Von 100 Familien mit 5 und mehr Kindern wohnten im Stadtteil:

Stadtteil	%
Innere Stadt	6,1
Länggasse-Felsenau	12,5
Mattenhof-Weißenbühl	21,3
Kirchenfeld-Schoßhalde	7,5
Breitenrain-Lorraine	31,0
Bümpliz-Oberbottigen	21,6
<hr/> Stadt Bern	<hr/> 100,0

Einfamilienhäuser bevölkerten von den 361 Familien 83 oder gut $\frac{1}{5}$ (23,0 %), von den 36 998 Wohnungsinhabern der ganzen Stadt dagegen bloß 2450 oder 6,6 %.

Gut $\frac{3}{5}$ (62,9 %) der Familien mit 5 und mehr Kindern wohnten in älteren, vor 1917, und nicht ganz $\frac{2}{5}$ (37,1 %) in seit 1917 erstellten Wohnungen.

Besitzverhältnis	Alle Wohnungen	Erstellungsjahr	
		vor 1917	seit 1917
Eigentümerwohnungen	50	31	19
Mietwohnungen	300	188	112
Dienst- und Freiwohnungen	11	8	3
<hr/> Zusammen	<hr/> 361	<hr/> 227	<hr/> 134
davon Einfamilienhäuser	83	51	32

Zu bestimmten Anschauungen über die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern kommt man erst bei der Betrachtung der Größe, der Ausstattung und der Belegung (Wohndichte) der Wohnungen.

Die Wohnungsgröße kann nach den Feststellungen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1941 entweder nach der Zahl der Zimmer allein oder nach der Zahl der Wohnräume (Zimmer und Mansarden) beurteilt werden. Eine Ausmessung der Wohnungen (Kubikinhalt und Bodenfläche) hat nicht stattgefunden. Vom Standpunkt der praktischen Wohnungsreform aus gesehen, genügen die Angaben über die Zimmer- und Raumzahl durchaus.

Über die Größe der uns hier interessierenden 361 Wohnungen, gemessen an der Zahl der Zimmer, orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Zimmerzahl	Alle Wohnungen	Eigen-tümer-wohnungen	Miet-wohnungen	Dienst- und Frei-wohnungen
2	51	—	48	3
3	189	11	177	1
4	65	11	52	2
5	18	8	8	2
6	13	3	8	2
7	6	5	1	—
8—10	14	8	5	1
11 und mehr	5	4	1	—
Zusammen	361	50	300	11
davon mit Mansarde	112	17	92	3

Die Wohnungen werden in Klein-, Mittel- und Großwohnungen eingeteilt; zu den ersten gehören die mit 1—3, zu den Mittel- die mit 4—5 und zu den Großwohnungen die mit 6 und mehr Zimmern. Diese Größenklassen beteiligen sich in % am Gesamtwohnungsbestand der Familien mit 5 und mehr Kindern:

Größen-klasse	Alle Wohnungen %	Eigen-tümer-wohnungen %	Miet-wohnungen %	Dienst- und Frei-wohnungen %
Kleinwohnungen	66,5	22,0	75,0	36,4
Mittelwohnungen	23,0	38,0	20,0	36,4
Großwohnungen	10,5	40,0	5,0	27,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Rund $\frac{2}{3}$ (66,5 %) aller Wohnungen der 361 Familien sind Klein-, nicht ganz $\frac{1}{4}$ (23,0 %) Mittel- und $\frac{1}{10}$ Großwohnungen. Vom Gesamtwohnungsbestand der Stadt Bern entfielen am 1. Dezember 1941 auf Kleinwohnungen rund $\frac{3}{4}$ (75,8 %), auf Mittelwohnungen nicht ganz $\frac{1}{5}$ (18,5 %) und auf Großwohnungen 5,7 % oder etwas mehr als $\frac{1}{20}$.

Während von den 300 Familien in Mietwohnungen 225 oder genau $\frac{3}{4}$ (75,0 %) Kleinwohnungen bevölkerten, beläuft sich dieser Anteil bei den Inhabern von Eigentümerwohnungen auf nur etwas mehr als $\frac{1}{5}$ (22,0 %) und bei den Dienst- und Freiwohnungen auf gut $\frac{1}{3}$ (36,4 %).

Wer wohnt in den Klein-, Mittel- und Großwohnungen?

Die Kleinwohnungen werden überwiegend von Arbeitern (68,3 %), die Mittelwohnungen von öffentlichen Funktionären und Selbständigerwerbenden (zusammen 54,9 %) und die Großwohnungen ebenfalls von Selbständigerwerbenden und öffentlichen Funktionären (zusammen 75,5 %) bewohnt. Hier die Hauptzahlen aus der Anhangstabelle 1.

Soziale Schicht	Von 100 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern entfallen auf die nebenstehende Sozialschicht		
	Kleinwohnungen	Mittelwohnungen	Großwohnungen
Arbeiter in privaten Betrieben	68,3	36,9	3,8
davon ungelerte	34,9	18,8	1,9
Private Beamte und Angestellte	2,2	4,1	16,9
Öffentliche Funktionäre	15,0	35,2	43,4
Unselbständigerwerbende	85,5	76,2	64,1
Selbständigerwerbende	9,1	19,7	32,1
davon Kleingewerbe	9,1	14,8	17,0
Rentner, Pensionierte usw.	5,4	4,1	3,8
Zusammen	100,0	100,0	100,0

Wie verhält es sich mit der Ausstattung der Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern?

Zu den wichtigsten Bedingungen gesunden Wohnens in der Stadt, wo Haus an Haus aneinandergereiht ist und Wohnung auf Wohnung übereinander liegt, gehört ein eigener Abtritt mit Wasserspülung. Ein in jeder Hinsicht gut eingerichteter Abtritt ist ganz besonders für eine kinderreiche Familie ein absolutes Erfordernis. Von den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern besaßen 348 (96,4 %) einen eigenen und 13 (3,6%) einen gemeinschaftlichen Abtritt. In der ganzen Stadt belief sich die Zahl der Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt am 1. Dezember 1941 auf 2627; das sind 7,1 % aller Wohnungen. Von den 13 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt befinden sich 4 im Schwarzen Quartier, 1 in der Felsenau, 3 in Holligen, 2 in der Lorraine und 3 in Bümpliz-Oberbottigen. Die betreffenden Häuser sind sämtliche vor dem letzten Weltkrieg erstellt worden.

Wo zahlreiche Kinder vorhanden sind, ist ein Badzimmer noch weniger ein Luxus als anderswo. Von den 361 Wohnungen der kinderreichen Familien hatten am 1. Dezember 1941 insgesamt 149 ein eigenes, 16 ein gemeinschaftliches und 196 oder etwas mehr als die Hälfte, nämlich 54,3 %, kein Bad. Von sämtlichen 36998 Wohnungen der Stadt besaßen am 1. Dezember 1941 nur 30,2 % kein Bad.

Mit Etagen- oder Zentralheizung waren von den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern 84 oder rund $\frac{1}{5}$ (23,3 %), von den 36 998 Wohnungen der Stadt überhaupt 19 102 oder gut die Hälfte (51,6 %) ausgestattet.

Eine Warmwasseranlage (elektrischer Boiler, Gasboiler oder zentrale Warmwasserversorgung) verzeichnen 44 Wohnungen, vom Gesamtwoh-

nungsbestand dagegen 12 694, was gut $\frac{1}{3}$ (34,3 %) aller Wohnungen entspricht; bei jenen der Familien mit 5 und mehr Kindern sind es aber bloß etwa $\frac{1}{8}$ (12,2 %).

Die Wohnungskarte vom 1. Dezember 1941 verlangte noch über die Kochart (mit Elektrizität, Gas, Holz) Auskunft. In 332 (92,0 %) Wohnungen wurde mit Gas, nur in 11 (3,0 %) mit Elektrizität und in 18 (5,0%) mit Holz gekocht. Die Wohnungszählung zeigte für den Gesamtwohnungsbestand folgende Verhältniszahlen: 87,1 % mit Gas, 11,4 % mit Elektrizität und 1,5 % mit Holz, Kohlen usw.

B. Wohnungsbelegung (Wohndichte).

Aus der Stadtlage, Größe und Ausstattung der Wohnungen kann noch nicht ohne weiteres ein Schluß auf die Wohnweise gezogen werden. Wesentlich ist dabei stets, wie die Wohnung benutzt und vor allem auch, von wieviel Personen sie bewohnt wird.

Wichtig für die ganze Wohnkultur ist das Verhältnis zwischen Wohnungsgröße und Bewohnerzahl. Statistisch läßt sich dieses Verhältnis ohne große Schwierigkeit mit hinreichender Genauigkeit festlegen. Die Wohnungsgröße wird dabei durch die Zahl der bewohnbaren Räume, einschließlich bewohnbare Mansarden, gemessen. Zum Unterschied z. B. gegenüber der deutschen Statistik wird bei uns die Küche nicht als Wohnraum gerechnet.

Sehen wir zunächst, wie sich die 361 Familien, gegliedert nach der Kopfzahl, auf die verschiedenen Wohnungsgrößen verteilen. Das zeigt die folgende Übersicht.

Die Verteilung der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern auf die verschiedenen Wohnungsgrößen am 1. Dezember 1941.

Wohnungen mit Wohnräumen (Zimmer und Mansarden)	Alle Familien	Familien mit ... Personen									
		7	8	9	10	11	12	13	14	15	17
2	27	19	6	2	—	—	—	—	—	—	—
3	159	96	34	22	4	3	—	—	—	—	—
4	85	32	33	9	6	5	—	—	—	—	—
5	37	10	13	8	5	—	—	1	—	—	—
6	17	5	3	5	2	—	1	—	—	—	1
7	14	3	7	1	2	1	—	—	—	—	—
8	7	2	2	2	—	—	—	—	—	1	—
9	7	—	4	—	1	1	—	—	1	—	—
10 +	8	—	3	1	2	1	—	—	1	—	—
Zusammen .	361	167	105	50	22	11	1	1	2	1	1

Danach bewohnten von den 361 Familien rund die Hälfte — 186 oder 51,5 % — eine Wohnung bestehend aus 2 oder 3, 122 oder 33,8 % eine solche mit 4 oder 5 Wohnräumen, und 53 oder 14,7 % waren in einer Wohnung mit 6 und mehr Räumen untergebracht. Von den 167 Familien mit 7 Personen bevölkern 115 oder über $\frac{2}{3}$ (68,9 %) eine Wohnung bestehend aus 2 oder 3 Räumen; von den 105 achtköpfigen Familien sind es noch 40 oder nahezu $\frac{2}{5}$ (38,1 %), von den 50 neunköpfigen 24 oder fast die Hälfte (48,0 %) und von den 39 Familien mit 10 und mehr Personen noch deren 7.

Wohnungsgröße (Räume)	Alle Familien	Von je 100 Familien mit ... Bewohnern entfallen auf				
		6	7	8	9	10 +
2—3	51,5	—	68,9	38,1	48,0	17,5
4—5	33,8	—	25,1	43,9	34,0	42,5
6 und mehr	14,7	—	6,0	18,0	18,0	40,0
Zusammen	100,0	—	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie verhält es sich mit der Wohndichte in den Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern? Unter Wohndichte wird, wie gesagt, das Verhältnis der Bewohner auf je einen Wohnraum verstanden. Über die Wohndichte in den Wohnungen der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern orientiert folgendes Zahlenbild:

Wohnungen mit ... Räumen	Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern Bewohner auf		Alle Wohnungen der Stadt Bewohner auf	
	1 Wohnung	1 Raum	1 Wohnung	1 Raum
2	7,4	3,68	2,6	1,29
3	7,6	2,54	3,3	1,09
4	8,0	2,01	3,7	0,92
5	8,4	1,67	4,1	0,81
6	9,0	1,50	4,5	0,75
7	8,4	1,19	4,8	0,69
8	9,0	1,12	5,2	0,65
9	9,6	1,06	5,6	0,62
10 +	9,8	0,87	6,5	0,56
Alle Wohnungen	8,0	1,97	3,3	0,96

Die durchschnittliche Wohndichte in den Wohnungen der 361 Familien beträgt somit 1,97. Je größer die Wohnung, um so günstiger ist die Wohndichte. Während in den Wohnungen von mehr als 10 Räumen auf einen Wohnraum nicht einmal eine Person (0,87) entfällt, trifft es in jenen mit 2 Räumen nahezu 4 (3,68).

Die Belegungsziffer für sämtliche 36 998 besetzten Wohnungen der Stadt Bern belief sich am 1. Dezember 1941 auf 0,96, d. h. auf einen Wohnraum

entfiel durchschnittlich rund 1 Person, in den Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern dagegen rund 2 Personen.

Betrachtet man die Belegung der Wohnungen der 361 Familien in den verschiedenen Sozialschichten, so zeigt sich, daß bei den Unselbständigerwerbenden 26 kinderreiche Familien am 1. Dezember 1941 in Wohnungen hausten mit bloß 2 und 133 mit bloß 3 Wohnräumen. Von sämtlichen kinderreichen Familien wohnen 186 (51,0 %) oder gut die Hälfte in Wohnungen mit nur 2 oder 3 Wohnräumen.

Die ungünstigste Wohndichte verzeichnen die privaten Arbeiterfamilien mit 2,46 Bewohner auf einen Raum, die günstigste die Familien der privaten und öffentlichen Beamten und Angestellten mit 1,43 bzw. 1,47.

Soziale Schicht und Wohndichte.

Soziale Schicht	Wohnungen mit ... Räumen (Zimmer und Mansarden)					
	Alle Wohnungen	2	3	4-5	6-7	8 +
Unselbständigerwerbende	286	26	133	93	20	14
Privatarbeiter	174	21	106	45	2	—
Öffentliche Arbeiter	44	4	18	20	2	—
Priv. Beamte u. Angestellte.	18	—	4	5	5	4
Öffentl. Beamte u. Angestellte	50	1	5	23	11	10
Selbständigerwerbende	58	—	17	24	10	7
Rentner und Pensionierte	11	—	5	4	1	1
Wohnungsinhaber ohne Beruf .	6	1	4	1	—	—
Zusammen	361	27	159	122	31	22
Bewohner auf einen Raum						
Unselbständigerwerbende	2,06	3,69	2,55	1,93	1,37	0,99
Privatarbeiter	2,46	3,69	2,58	2,02	2,17	—
Öffentliche Arbeiter	2,10	3,75	2,48	1,82	1,25	—
Priv. Beamte u. Angestellte .	1,43	—	2,33	1,79	1,41	0,97
Öffentl. Beamte u. Angestellte	1,47	3,50	2,47	1,88	1,24	1,00
Selbständigerwerbende	1,65	—	2,59	1,78	1,35	1,02
Rentner und Pensionierte	1,69	—	2,33	1,79	1,00	0,88
Wohnungsinhaber ohne Beruf	2,50	3,50	2,50	2,00	—	—
Zusammen	1,97	3,68	2,55	1,89	1,35	1,00

In den Wohnungen der privaten und öffentlichen Arbeiter mit 2 Wohnräumen entfallen auf einen Wohnraum 3,69 bzw. 3,75 Personen. Weitere Einzelheiten enthält die Anhangstabelle 2.

C. Mietpreise.

Die Wahl einer Wohnung hängt, besonders bei den kinderreichen Familien, häufig nicht von den tatsächlichen Raumbedürfnissen (Größe der Familie) ab, sondern von der Höhe des zu zahlenden Mietpreises. Verständlich, daß am 1. Dezember 1941 von den 285 Familien in einer Mietwohnung 249 oder mehr als $\frac{9}{10}$ (93,5 %) eine Wohnung mit einem jährlichen Mietzins von nur bis Fr. 1500.— innehatten. Für 78 Wohnungen betrug der Mietzins bloß bis Fr. 800.—; weitere 125 (gut $\frac{4}{10}$) verzeichneten einen solchen von Fr. 801.— bis 1200.—, und 46 ($\frac{1}{6}$) Familien legten für ihre Wohnung Fr. 1201.— bis 1500.— aus.

Wie nicht anders zu erwarten ist, entfallen von den 78 Wohnungen mit einem Mietzins bis Fr. 800. — über $\frac{9}{10}$ (96,5 %) auf Zwei- oder Dreizimmerwohnungen; bei den Wohnungen mit einem Mietzins von Fr. 801. — bis 1200. — machen die Zwei- oder Dreizimmerwohnungen rund $\frac{7}{10}$ (70,5 %) aller Wohnungen dieser Mietpresstufe aus, und bei jenen mit einem Mietzins von Fr. 1201. — bis 1500. — beläuft sich dieser Anteil noch auf über $\frac{1}{6}$ (17,4 %).

**Mietzinse der Wohnungen von 285 Familien mit 5 und mehr Kindern am
1. Dezember 1941 nach Mietpreisstufen.**

Die Durchschnittsmietzinse der Mietwohnungen veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Zimmerzahl	Alle Wohnungen Fr.	Durchschnittsmietzinse	
		ohne Bad Fr.	Wohnungen mit Bad Fr.
2	724	692	1057
3	947	808	1253
4	1345	997	1529
5	1992	1475	2199
6	2222	900	2884
7	2412	—	2412
8—10	3513	—	3513
11—12	—	—	—
13 und mehr	6800	—	6800
Zusammen	1085	808	1565

Nach der sozialen Schicht weisen die privaten Arbeiter die niedrigsten und die öffentlichen Beamten die höchsten Durchschnittsmietpreise auf. Augenfällig ist im Vergleich zum Durchschnittsmietpreis der privaten und öffentlichen Beamten der niedrige Durchschnitt der Selbständigerwerbenden. Das röhrt zweifelsohne daher, daß, wie aus der Anhangstabelle 1 hervorgeht, bei dieser Sozialschicht der Anteil der Kleingewerbetreibenden — meist kleine Leute — mit rund $\frac{3}{4}$ besonders groß ist. Die finanziell besser gestellten Selbständigerwerbenden sind zudem häufiger Eigentümer ihrer Wohnung als die Unselbständigerwerbenden.

Soziale Schicht	Durchschnittsmietzins Fr.
Private Arbeiter	874
„ Beamte	1644
Öffentliche Arbeiter	1047
„ Beamte	1899
Selbständigerwerbende	1129
Rentner und Pensionierte	1047
Wohnungsinhaber ohne Beruf	869
Alle Mietwohnungen	1085

D. Wohnhaus- und Wohnungseigentümer.

Die Ausstattung der Wohnungen der 361 Familien läßt in zahlreichen Fällen zu wünschen übrig. Drei Zahlen seien aus der Anhangstabelle 3 her-

gesetzt. 13 Familien mit 101 Personen sind auf gemeinschaftliche Aborte mit andern Familien angewiesen; in 196 von den 361 Wohnungen ist weder ein Badzimmer noch eine Badeeinrichtung vorhanden, und nur 44 Wohnungen waren mit einer Warmwasserversorgung eingerichtet. Eingedenk dieser Nachweise stellt sich die Frage nach dem Eigentümer der Häuser, in denen die Familien mit 5 und mehr Kindern wohnen. Die Antwort erteilen die folgenden Zahlen:

Eigentümer	Alle Wohnhäuser	Ein-familienhäuser	Mehr-familienhäuser	Wohn- und Geschäftshäuser	Andere Gebäude mit Wohnungen	Absolute Zahlen
Einwohnergemeinde	88	46	37	5	—	
Kanton	1	—	—	—	1	
Eidgenossenschaft	2	—	—	1	1	
Burgergemeinde	3	1	1	—	1	
Kirchgemeinden	4	1	1	—	2	
Gemeinnützige Baugen. . .	3	1	2	—	—	
Mieterbaugenossenschaften	17	5	11	1	—	
Private Einzelpersonen . . .	223	29	128	50	16	
Zusammen	341	83	180	57	21	
Verhältniszahlen						
Einwohnergemeinde	25,8	53,0	21,6	8,7	—	
Kanton	0,3	—	—	—	4,8	
Eidgenossenschaft	0,6	—	—	1,8	4,8	
Burgergemeinde	0,9	1,2	0,6	—	4,8	
Kirchgemeinden	1,1	1,2	0,6	—	9,5	
Gemeinnützige Baugen. . .	0,9	1,2	1,1	—	—	
Mieterbaugenossenschaften	5,0	6,0	6,1	1,8	—	
Private Einzelpersonen . . .	65,4	37,4	70,0	87,7	76,1	
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

An erster Stelle stehen unter den Eigentümern die Privatpersonen, an zweiter Stelle die Einwohnergemeinde; jenen gehören mit 223 nahezu $\frac{2}{3}$ (65,4 %), dieser mit 88 rund $\frac{1}{4}$ (25,8 %) aller 341 Wohnhäuser. Der Rest der Wohnhäuser — 30 oder 8,8 % — verteilt sich auf die Mieterbaugenossenschaften, die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern (Badgasse) sowie auf den Kanton und die Burger- und zwei Kirchgemeinden.

In 239 Wohnhäusern lebt nur eine, in 18 weiteren wohnen je 2 und in einem Haus 3 Familien mit 5 und mehr Kindern.

Nach dem Wohnhaustyp sind von den 341 Wohnhäusern 83 Einfamilien- und 180 Mehrfamilienhäuser, 57 Wohn- und Geschäftshäuser und 21 andere Gebäude mit Wohnungen (davon 11 Bauernhäuser und 4 Dienstgebäude).

Im eigenen Hause wohnten von den 361 Familien insgesamt 50, nämlich 21 in einem Einfamilien- und 11 in einem Mehrfamilienhaus sowie 8 in einem Wohn- und Geschäftshaus und 10 in einem anderen Gebäude mit Wohnungen.

Die Ausstattung der Wohnungen nach dem Eigentümer ist in der Anhangstabelle 3 ausgewiesen. Von den 99 Gemeindewohnungen besitzen nur 11 eine Badegelegenheit; 97 haben einen eigenen Abtritt und 2 Warmwasserversorgung. Die 245 Wohnungen, deren Eigentümer eine private Einzelperson ist, weisen folgende Ausstattung auf: 143 Badegelegenheit, 234 eigenen Abtritt und 36 eine Warmwasserversorgung.

Die ideale Wohnweise für eine kinderreiche Familie stellt zweifelsohne das Einfamilienhaus dar. Wir haben bereits gesehen, daß von den 361 Familien mit 5 und mehr Kindern 83 ein Einfamilienhaus bewohnten. 21 Familien waren zugleich Eigentümer des Hauses, 60 wohnten in Miete, und in 2 Fällen handelte es sich um eine Dienst- oder Freiwohnung. Während bei den 21 Eigentümer-Einfamilienhäusern mit 28,6 bzw. 66,6 % die Mittel- bzw. Großwohnungen überwogen, machen bei den 60 Einfamilien-Miethäusern die Mittel- und Großwohnungen nur 13,3 bzw. 16,7 % aus, wogegen hier auf die Kleinwohnungen (2—3 Räume) 42 oder $\frac{7}{10}$ aller Einfamilienhäuser entfallen.

Besitzverhältnis	Alle Einfamilien- häuser	Einfamilienhäuser mit ... Zimmern			
		2	3	4-5	6 +
Eigentümerwohnungen .	21	—	1	6	14
Mietwohnungen	60	—	42	8	10
Dienstwohnungen	2	—	—	—	2
Zusammen	83	—	43	14	26

Von den 60 Mietwohnungs-Einfamilienhäusern gehören 46 oder rund $\frac{3}{4}$ (76 %) der Stadtgemeinde; davon besitzen 41 drei Wohnräume, eines vier, 3 je sechs und eines deren sieben. In den 46 Gemeinde-Einfamilienhäusern mit 153 Wohnräumen wohnten am 1. Dezember 1941 368 Personen; auf eine Wohnung treffen 8,0 und auf einen Wohnraum 2,4 Personen. Nach der Wohnungsgröße schwankt die Wohndichte in den 46 Gemeinde-Einfamilienhäusern zwischen 0,9 bis 2,6 Personen pro Wohnraum.

Wohndichte in den 46 Gemeinde-Einfamilienhäusern.

Zahl der Räume	Häuser	Häuser mit ... Bewohnern					Bewohner	Räume	Bewohner auf 1 Raum
		7	8	9	11	17			
3	41	21	8	11	1	—	321	123	2,6
4	1	1	—	—	—	—	7	4	1,8
6	3	1	—	1	—	1	33	18	1,8
8	1	1	—	—	—	—	7	8	0,9
Zusammen ..	46 ¹⁾	24	8	12	1	1	368	153	2,4

¹⁾ 23 an der Wylerfeld- und Wylerringstraße; 11 an der Brünnackerstraße; 6 an der Ladenwand- und Standstraße; 2 an der Eggimannstraße; je 1 an der Brunnmatt- und Krippenstraße sowie an der Ostermundigen- und Gesellschaftsstraße. Sämtliche vor 1917 erstellt.

Eine bedeutend günstigere Wohndichte verzeichnen die Familien mit 5 und mehr Kindern in den 21 Eigentümer-Einfamilienhäusern. Sieht man von dem einzigen Einfamilienhaus mit 3 und den 3 mit je 4 Wohnräumen ab, so schwankt sie hier zwischen 0,7 und 1,7. Der Durchschnitt beträgt 1,1 gegen 2,4 in den 46 Gemeinde-Einfamilienhäusern.

Wohndichte in den 21 Eigentümer-Einfamilienhäusern.

Zahl der Räume	Häuser	Häuser mit ... Bewohnern					Bewohner	Räume	Bewohner auf 1 Raum
		7	8	9	10	11			
3	1 ¹⁾	1	—	—	—	—	7	3	2,3
4	3	1	1	—	—	1	26	12	2,2
5	3	1	—	2	—	—	25	15	1,7
6	1	—	1	—	—	—	8	6	1,3
7	3	—	3	—	—	—	24	21	1,1
8	3	1	1	1	—	—	24	24	1,0
9	3	—	1	—	1	1	29	27	1,1
11	3	—	2	1	—	—	25	33	0,8
14	1	—	—	—	1	—	10	14	0,7
Zusammen ..	21	4	9	4	2	2	178	155	1,1

¹⁾ Betrifft ein von einer Witwe mit 6 Kindern bewohntes Einfamilienhaus an der Bremgartenstraße.

Neben der günstigeren Belegung kommt in den Eigentümer-Einfamilienhäusern noch die viel bessere Wohnungsausstattung hinzu. Man vergleiche die folgenden Zahlen:

Einfamilienhäuser mit	Gemeinde (46) absolut	Private (21)	Gemeinde (46)	Private (21) in %
eigenem Bad	2	18	4,3	85,7
Etagen oder Zentralheizung	1	17	2,2	81,0
Warmwasserversorgung ..	2	10	4,3	47,6
elektrischer Küche	—	2	—	9,5

In der folgenden Übersicht ist die Wohndichte in den 13 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt ausgewiesen:

Wohndichte in den 13 Wohnungen mit Gemeinschaftsabtritt (ohne Gemeindewohnungen).

Zahl der Räume	Häuser	Häuser mit ... Bewohnern					Bewohner	Räume	Bewohner auf 1 Raum
		7	8	9	10	11			
2	4	3	—	1	—	—	30	8	3,8
3	5	2	2	—	—	1	41	15	2,7
4	3	2	1	—	—	—	22	12	1,8
5	1	—	1	—	—	—	8	5	1,6
Zusammen ..	13	7	4	1	—	1	101	40	2,5

Abschließend noch einige Zahlen über die Wohndichte nach den verschiedenen Gebäudearten. In 164 Mehrfamilienhäusern wohnten nur je eine und in 16 je 2 Familien mit 5 und mehr Kindern, bei den Wohn- und Geschäftshäusern in 57 je eine und in einem 3 Familien. In den 83 Einfamilienhäusern belief sich die Bewohnerzahl auf insgesamt 699. Die 180 Familien mit 5 und mehr Kindern in den Mehrfamilienhäusern zählten 1559 Bewohner, jene in den 57 Wohn- und Geschäftshäusern 456 und endlich die in den 21 anderen Gebäuden mit Wohnungen 171 Personen. Die Gesamtzahl der Bewohner (kinderreiche und andere Familien zusammen) belief sich in den Mehrfamilienhäusern auf 4225, in den Wohn- und Geschäftshäusern auf 1312 und in den anderen Gebäuden mit Wohnungen auf 238. Von den 6474 Bewohnern in den 341 Häusern mit Familien mit 5 und mehr Kindern entfielen somit 2885 oder 44,6 % auf die kinderreichen Familien. Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die 2885 Personen, die am 1. Dezember 1941 in den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern untergebracht waren, zusammensetzen:

Gruppen	Alle Gebäude (341)	Einfamilien- häuser (83)	Mehr- familien- häuser (180)	Wohn- u. Geschäfts- häuser (57)	Andere Gebäude mit Wohnungen (21)
1. In den 341 Häusern überhaupt	6474	699	4225	1312	238
2. In den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern					
Familienmitglieder	2811	676	1531	441	163
Dienstboten	50	16	17	10	7
Zimmermieter	21	6	11	3	1
Andere Personen ...	3	1	—	2	—
Zusammen	2885	699	1559	456	171
Räume	1517	408	780	222	107

4. DIE SOZIALE LAGE DER 361 FAMILIEN.

Bisher handelte es sich um Nachweise, die die Wohnart der Familien mit 5 und mehr Kindern schilderten. Was noch aussteht, ist die Darstellung der sozialen Lage der 361 Familien. Diese ist, wenigstens zum Teil, bereits aus den Ausführungen im Abschnitt über die Berufszugehörigkeit der 361 Familienvorstände ersichtlich. Die große Mehrzahl der Familien — nämlich 286 oder rund $\frac{4}{5}$ (79,2 %) — sind Unselbständigerwerbende, 58 oder 16,1 % Selbständigerwerbende und der Rest Rentner und Pensionierte. Die Unselbständigerwerbenden setzen sich zu $\frac{3}{5}$ (60,8 %) aus privaten Arbeitern, zu $\frac{1}{3}$ (32,9 %) aus öffentlichen Funktionären und zu $\frac{1}{16}$ (6,3 %) aus privaten Beamten und Angestellten zusammen.

Schon die berufliche Struktur der Familien mit 5 und mehr Kindern zeigt, daß die Großzahl nicht zu den mit Glücksgütern gesegneten Familien gehört. Diese Arbeiter-, Angestellten- und Kleinhandwerker-Familenväter sind vielmehr Bezüger von kleineren oder mittleren Einkommen. Das Auskommen mit dem Einkommen stellt zweifelsohne an die meisten Mütter dieser Familien hohe Anforderungen. In zahlreichen Fällen reicht der Lohn nicht hin zur Bestreitung auch nur der Zwangsausgaben. Die Hälfte der 361 Familien — 180 oder 49,8 % — waren denn auch nach den Feststellungen auf der Direktion der Sozialen Fürsorge im Jahre 1941 auf die in Bern gutausgebaute öffentliche Fürsorge angewiesen. Die folgende Übersicht zeigt die unterstützten und nicht unterstützten Familien und ihre Wohnweise nach der sozialen Schicht. Während bei den unterstützten Familien auf einen Wohnraum durchschnittlich rund $2\frac{1}{2}$ (2,4) Personen entfallen, sind es bei den Nichtunterstützten rund $1\frac{1}{2}$ (1,66). Ein weiterer Zahlenkommentar dürfte sich erübrigen.

Die Wohnweise der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941, gegliedert nach Unterstützten und Nichtunterstützten.

Soziale Schicht	Wohnungen	Räume	Bewohner	Räume	Bewohner	Bewohner
				auf 1 Wohnung	auf 1 Raum	auf 1 Raum
A. Unterstützte						
1. Selbständige	17	57	133	3,4	7,8	2,33
2. Unselbständige ...	153	506	1230	3,3	8,0	2,43
Private Arbeiter ...	131	416	1038	3,2	7,9	2,50
Private Beamte ...	5	20	40	4,0	8,0	2,00
Öffentl. Arbeiter ...	11	39	91	3,5	8,3	2,33
Öffentl. Beamte ...	6	31	61	5,2	10,2	1,97
3. Pensionierte	4	16	28	4,0	7,0	1,75
4. Übrige	6	18	45	3,0	7,5	2,50
Zusammen	180	597	1436	3,3	8,0	2,40

Die Wohnweise der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941, gegliedert nach Unterstützten und Nichtunterstützten.

Soziale Schicht	Wohnungen	Räume	Bewohner	Räume	Bewohner	Bewohner
				auf 1 Wohnung		auf 1 Raum
B. Nicht Unterstützte						
1. Selbständige	41	232	350	5,6	8,5	1,51
2. Unselbständige ...	133	603	1039	4,5	7,8	1,72
Private Arbeiter ..	43	142	329	3,3	7,6	2,32
Private Beamte ...	13	88	111	6,8	8,5	1,26
Öffentl. Arbeiter ..	33	119	242	3,6	7,3	2,03
Öffentl. Beamte ...	44	254	357	5,8	8,1	1,40
3. Pensionierte	6	30	48	5,0	8,0	1,60
4. Übrige	1	3	7	3,0	7,0	2,33
Zusammen	181	868	1444	4,8	8,0	1,66
C. Unterstützte und Nichtunterstützte						
Zusammen	361	1465	2880	4,0	8,0	1,96

Besondere Beachtung verdienen noch die folgenden Nachweise über die Wohnungsgröße der unterstützten und nicht unterstützten Familien:

Die Wohnungsgröße der 361 unterstützten und nicht unterstützten Familien mit 5 und mehr Kindern am 1. Dezember 1941.

Gruppe	Alle Familien	Wohnungen bestehend aus ... Wohnräumen		
		2—3	4—5	6 +
Unterstützte	%	%	%	%
Selbständige	100,0	77,8	18,5	3,7
Unselbständige	100,0	70,6	25,5	3,9
Zusammen	100,0	71,7	24,4	3,9
Nicht Unterstützte				
Selbständige	100,0	12,5	50,0	37,5
Unselbständige	100,0	38,3	40,6	21,1
Zusammen	100,0	31,5	43,1	25,4
Unterstützte und nicht Unterstützte zusammen	100,0	51,5	33,8	14,7

Die unterstützten Familien bevölkerten zu über $\frac{7}{10}$ (71,7 %) Kleinwohnungen (2—3 Räume), wogegen bei den Nichtunterstützten dieser Anteil sich nicht einmal auf ganz $\frac{1}{3}$ (31,5 %) beläuft. Großwohnungen hatten von den unterstützten Familien nur 3,9 % inne, bei den Nichtunterstützten rund $\frac{1}{4}$ (25,4 %).

Die Mietzinse der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern sind auf S. 21 ff. dargestellt. Hier seien noch die Mietzinse der 180 unterstützten Familien hergesetzt.

Mietzinsstufe Fr.	Fälle	%
Bis 800	61	33,9
801—1200	84	46,7
1201—1500	20	11,1
1501—2000	5	2,8
2001 und mehr	1	0,5
Unbekannt	9	5,0
Zusammen	180	100,0

Man muß diese verhältnismäßig tiefen Mietzinse, um sie zu verstehen, mit der Ausstattung der betreffenden Wohnungen in Beziehung setzen. Von den obigen 180 Wohnungen hatten:

kein eigenes Badzimmer	140	oder 77,8 %
einen Gemeinschaftsabtritt	6	„ 3,3 %
Ofenheizung	170	„ 94,5 %
keine Warmwasserversorgung ...	177	„ 98,3 %
Holzherd	5	„ 2,8 %

Trotz den verhältnismäßig niedrigen Mietzinsen macht die Mietquote in einzelnen, gar nicht seltenen Fällen über $\frac{1}{5}$ des Einkommens aus. Das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen konnte für 75 unterstützte und 91 nicht unterstützte Familien festgestellt werden.

Anteil der Miete am Einkommen in %	Unter- stützte	Zahl der Fälle		in %	Nicht Unterstützte
		absolut	Nicht Unterstützte		
Bis 10	4	5	5,3	5,5	
11—15	12	8	16,0	8,8	
16—20	16	25	21,3	27,5	
21—25	11	20	14,7	22,0	
26—30	15	14	20,0	15,4	
31 und mehr ...	17	19	22,7	20,8	
Zusammen	75	91	100,0	100,0	

Die Jahresverdienste der Väter der kinderreichen Familien sind nicht sonderlich hoch. In der Anhangstabelle 6 sind die Bruttoeinkommen der Familienvorstände an Hand der Steuerregister für das Jahr 1942 zusammengestellt. Unter dem Bruttoeinkommen ist das effektiv verdiente Ein-

kommen (im Jahre 1941) zu verstehen, das nach Vornahme der gesetzlichen Abzüge das steuerpflichtige Einkommen ergibt.

Nach dieser Tabelle und den in der folgenden Übersicht ausgewiesenen Prozentzahlen hatten ein Bruttoeinkommen von über Fr. 5000. — im Jahre 1941 von den unterstützten Familien nur rund $\frac{1}{10}$ (11,1 %), wogegen von den nichtunterstützten nahezu $\frac{6}{10}$ (58,6 %).

Bruttoeinkommen der Familienväter der Familien mit 5 und mehr Kindern im Jahre 1941. (Verhältniszahlen).

Soziale Schicht	Anzahl über- haupt	Bruttoeinkommen I. Klasse von Fr. ...										
		Nicht ta- xiert	0	bis 500	501 1000	1001 2000	2001 3000	3001 4000	4001 5000	5001 +	nach Um- satz	nach Er- mes- sen
Unterstützte												
1. Selbständige .	100,0	29,4	35,2	—	—	5,9	—	11,8	—	—	5,9	11,8
2. Unselbständ. .	100,0	17,7	8,5	1,9	1,9	6,6	18,3	20,3	13,7	9,8	—	1,3
Priv. Arbeiter.	100,0	17,5	8,4	2,3	2,3	6,9	20,6	22,9	13,0	4,6	—	1,5
Priv. Beamte												
u. Angestellte .	100,0	20,0	40,0	—	—	20,0	20,0	—	—	—	—	—
Öff. Arbeiter .	100,0	18,2	—	—	—	—	—	9,1	9,1	63,6	—	—
Öff. Beamte												
u. Angestellte .	100,0	16,6	—	—	—	—	—	—	50,0	33,4	—	—
3. Pensionierte ..	100,0	—	—	25,0	—	—	75,0	—	—	—	—	—
4. Übrige	100,0	83,4	16,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	100,0	20,6	11,1	2,2	1,7	6,1	17,2	18,3	11,7	8,3	0,6	2,2
Nicht Unterstützte												
1. Selbständige .	100,0	2,5	19,5	—	—	2,4	—	2,4	2,4	4,9	36,6	29,3
2. Unselbständ. .	100,0	5,2	0,8	0,8	—	0,8	5,2	9,7	21,0	55,7	—	0,8
Priv. Arbeiter.	100,0	11,6	2,3	2,3	—	—	14,0	20,9	32,6	16,3	—	—
Priv. Beamte												
u. Angestellte	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	92,3	—	7,7
Öff. Arbeiter .	100,0	3,0	—	—	—	—	3,0	6,1	36,4	51,5	—	—
Öff. Beamte												
u. Angestellte .	100,0	2,3	—	—	—	2,3	—	4,5	4,5	86,4	—	—
3. Pensionierte ..	100,0	—	—	—	—	16,7	—	50,0	—	33,3	—	—
4. Übrige	100,0	100,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	100,0	5,0	5,0	0,5	—	1,6	3,9	9,4	16,0	43,1	8,3	7,2

Wenn wir eingangs dieses Abschnittes sagten, daß schon die berufliche Struktur der Familien mit 5 und mehr Kindern dafür spreche, daß in diesen Familien das Auskommen mit dem Einkommen ein heikles Problem darstelle, so findet diese Vermutung in den Nachweisen über die Einkommensverhältnisse ihre volle Bestätigung.

5. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE.

Hält man, auf die vorliegende Untersuchung zurückblickend, in ihren Ergebnissen etwas Umschau, so zeigt sich, daß die Zahl der kinderreichen Familien mit 5 und mehr im Haushalt der Eltern lebenden Kindern in unserer Stadt relativ klein ist. Sie belief sich am 1. Dezember 1941 auf 361; das sind rund 1 % aller in Bern ansäßigen Familien. Im Jahre 1930 betrug ihre Zahl noch 756 oder 3,0 % aller damaligen Familien.

Die 361 Familien hatten zusammen 2060 im Familienhaushalt lebende Kinder; einschließlich der Eltern und der sonstigen Familienmitglieder (ohne Dienstboten und Zimmermieter) zählten die 361 Familien 2511 Köpfe. Am 1. Dezember 1941 gehörte somit nur jeder 52. Einwohner der Stadt (1,9 %) zu einer kinderreichen Familie.

Die durchschnittliche Zahl der am 1. Dezember 1941 im Haushalt der 361 Familien wohnenden Kinder beträgt rund 5,6, die durchschnittliche Kopfzahl (einschließlich Dienstboten und Zimmermieter) 7,9.

Die Zahl der kinderreichen Familien nimmt mit zunehmender Kinderzahl sehr rasch ab:

210	Familien oder	58,1 %	hatten	5 im Haushalt lebende Kinder
88	„ „	24,4 %	„	6 „ „ „ „
36	„ „	10,0 %	„	7 „ „ „ „
17	„ „	4,7 %	„	8 „ „ „ „
9	„ „	2,5 %	„	9 „ „ „ „
1	„ „	0,3 %	„	13 „ „ „ „
361		100,0 %		

Dem Beruf des Familienvaters nach fallen 174 oder rund die Hälfte (48,2 %) aller kinderreichen Familien auf den Arbeiterstand. Den privaten Beamten und Angestellten und den öffentlichen Funktionären gehören 18 (5,0 %) bzw. 94 (26,0 %) der Familien an. Diesen 286 (rund $\frac{8}{10}$) unselbstständig erwerbenden Familienhäuptern stehen 58 (16,1 %) Selbstständigerwerbende und 17 (4,7 %) Rentner und Pensionierte gegenüber.

Augenfällig ist bei einem Vergleich der Berufszusammensetzung der kinderreichen Familien mit der Gesamtbevölkerung das starke Hervortreten der Arbeiter unter den Kinderreichen. Von allen 36812 Wohnungsinhabern waren am 1. Dezember 1941 etwas über $\frac{1}{4}$ Arbeiter in Privatbetrieben, dagegen von den 361 kinderreichen Familienvorständen nahezu die Hälfte.

Soziale Schicht	Wohnungsinhaber überhaupt		Kinderreiche Familienhäupter	
	1. Dezember 1941			
	absolut	%	absolut	%
Unselbständige Erwerbende	26 043	70,7	286	79,2
Arbeiter in priv. Betrieben .	10 489	28,5	174	48,2
Priv. Beamte u. Angestellte	5 274	14,3	18	5,0
Öffentliche Funktionäre ...	10 280	27,9	94	26,0
Selbständige Erwerbende ...	5 955	16,2	58	16,1
Rentner und Pensionierte .	4 814	13,1	17	4,7
Zusammen	36 812	100,0	361	100,0

Erfreulich ist, daß in 349 oder 96,7 % der 361 Familien Vater und Mutter leben. Am 1. Dezember 1930 waren von den insgesamt 27 112 Familien Berns 22 046 sogenannte normale Familien; das sind bloß 81,3 % aller damaligen Familien.

Auch die Altersgliederung der Eltern der 361 Familien ist gut. Unter der Gesamtzahl von 350 Vätern sind 238 und von den 357 Müttern 277 31 bis 50 Jahre alt; das sind nahezu $\frac{7}{10}$ aller Väter bzw. $\frac{8}{10}$ aller Mütter. Über 60 Jahre alt sind nur 34 Väter und 8 Mütter.

Betrachten wir die Ausweise über die Wohnverhältnisse, so zeigt sich hierbei ein wenig erfreuliches Bild. Zahlreiche kinderreiche Familien wohnen sehr eng beieinander. Rund die Hälfte aller Familien, nämlich 186 oder 51,5 %, hausen in einer Wohnung mit 2—3 Räumen (bewohnbare Mansarde mitberücksichtigt). Von den 167 Familien mit 7 Köpfen halten sich nicht weniger als 115 (68,8 %) in Wohnungen mit 2—3 Räumen auf, von 105 mit 8 Personen 40 (38,1 %), von 50 mit 9 Personen 24 (48,0 %), von 22 mit 10 Personen 4 (noch 18,2 %) und von den 17 mit 11 und mehr Personen 3 (17,6 %).

Die starke Belegung einzelner Wohnungen Kinderreicher tritt besonders klar in Erscheinung, wenn man auf S. 19 die durchschnittliche Belegung eines Wohnraumes betrachtet. Während bei der Gesamtbevölkerung vom 1. Dezember 1941 durchschnittlich auf einen Wohnraum 0,96 Personen fallen, drängen sich bei den Kinderreichen 1,97 Personen darin zusammen. Die Wohndichte ist also bei den Kinderreichen ungefähr doppelt so stark wie bei der Gesamtbevölkerung, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Kinder, besonders die Kinder unter 13 Jahren, weniger Wohnraum beanspruchen als die Erwachsenen.

Wie viele von den 361 Wohnungen sind als überbelegt zu bezeichnen? Die gebräuchlichsten zwei Maßstäbe zur Feststellung der Wohnungsüberfüllung sind:

1. Eine Wohnung gilt als stark belegt, wenn auf einen Wohnraum mehr als 2 Bewohner entfallen. Legt man diesen Maßstab zugrunde, so lebten von den 361 Familien mit 5 und mehr Kindern in überfüllten Wohnungen:

Wohnraum- zahl	Zahl der Familien mit 5 und mehr Kindern überhaupt	Zahl der Familien mit 5 und mehr Kindern davon in überfüllten Wohnungen	
		absolut	in %
2	27	27	100,0
3	159	159	100,0
4	85	20	23,5
5	37	1	2,7
6	17	1	5,9
7	14	—	—
8 und mehr	22	—	—
	361	208	57,6

2. Eine Wohnung gilt als stark belegt, wenn auf einen Wohnraum mehr als 3 Bewohner entfallen. Nach dieser zweiten Annahme wären von den 361 Wohnungen der Familien mit 5 und mehr Kindern nur deren 34 oder 9,4% überbelegt, und zwar 27 Zweiraum- und 7 Dreiraumwohnungen.

Werden die Wohnungen mit mehr als 2 Bewohnern pro Wohnraum als überbelegt betrachtet, so waren am 1. Dezember 1941 sämtliche 27 bzw. 159 von Familien mit 5 und mehr Kindern bewohnten Wohnungen, bestehend aus 2 bzw. 3 Räumen, überbelegt. Von den 85 Wohnungen mit 4 Wohnräumen waren es noch 20 (23,5 %) und von jenen mit 5 und 6 Wohnräumen je eine.

Demnach wären 208 oder nahezu $\frac{6}{10}$ der 361 Wohnungen als übervölkert zu bezeichnen.

Nicht mit Unrecht kann man gegen diese zur Feststellung der Zahl der stark belegten Wohnungen in der Wohnungsstatistik am häufigsten angewandten Maßstäbe den Einwand erheben, daß sie Alter und Geschlecht unberücksichtigt lassen. Dieser Einwand hat viel für sich. Der Raumbedarf einer Familie mit z. B. nur 5 vorschulpflichtigen Kindern ist sicher anders als jener einer gleich großen Familie mit Kleinkindern und schulpflichtigen oder gar erwachsenen Kindern; schließlich kommt es für eine Raum bemessung auch auf das Geschlecht der Kinder an.

Diese Überlegungen haben uns veranlaßt, die Frage der Belegung der 361 Wohnungen bzw. des Wohnraumbedarfes dieser Familien nicht nur

auf Grund der Räume und Kopfzahl, sondern gleichzeitig auch unter Berücksichtigung des Geschlechts und des Alters der Kinder jeder einzelnen Familie abzuklären. Ohne Schematisierung kommt natürlich auch eine solche Betrachtungsweise nicht aus, da die Auffassungen z. B. über die Zahl der Mindestwohnräume, die einer Familie mit mindestens 5 Kindern zuzubilligen sind, auseinander gehen. Streitig ist auch die maßgebliche Altersgrenze für die Geschlechtertrennung.

In Verbindung mit dem stadtbernischen Schularzt und Hygieniker Dr. P. Lauener wurde folgender Mindestwohnbedarf festgelegt:

	Wohnräume
Wohnzimmer	1
Elternschlafzimmer	1
für je 3 Kinder bis zu 12 Jahren	1
für je 2 Knaben über 12 „	1
für je 2 Mädchen über 12 „	1

Die für die Geschlechtertrennung maßgebliche Altersgrenze wurde beim vollendeten 12. Lebensjahr angenommen.

Auf Grund dieser Wohnraumskala wurde für jede der 361 Familien an Hand der Volkszählungskarten der notwendige Wohnraum festgestellt. Nach diesen Berechnungen sollten die 361 kinderreichen Familien in folgenden Wohnungen untergebracht sein:

Wohnungen mit Räumen	Zahl der Familien
4	101
5	206
6	50
7	3
8	—
9	1
Zusammen	<u>361</u>

Demgegenüber setzt sich der Wohnungsbestand der 361 Familien nach den Ausweisen auf S. 18 wie folgt zusammen:

Wohnungen mit Wohnräumen	Wohnungen der 361 kinderreichen Familien am 1. Dez. 1941
2	27
3	159
4	85
5	37
Übertrag	<u>308</u>

	Übertrag	308
6	17	
7	14	
8	7	
9 +	15	
Zusammen	<hr/>	361

Nach dem mit Dr. Lauener festgesetzten Mindestwohnraum sollte keine der 361 Familien mit 5 und mehr Kindern über weniger als 4 Wohnräume verfügen. Hiernach müßten — bei einer Sanierung der Wohnverhältnisse der 361 Familien in erster Linie die 27 Familien mit 2 Wohnräumen und die 159 mit 3 Wohnräumen, also zusammen 186 Familien, in größeren Wohnungen untergebracht werden. Dazu ist allerdings zu sagen, daß sich unter diesen 186 Familien auch solche mit erwerbstätigen Kindern (in einzelnen Fällen sogar 2—3) befinden, und zwar nicht nur in Gemeindewohnungen, mit einem Familieneinkommen von Fr. 7000 und mehr. Offenbar geben diese Familien einer billigen Wohnung den Vorzug, um sich sonst mehr leisten zu können. Andere Familien wünschen überhaupt gar keine größere Wohnung, weil sie sich mit ihrer Unterkunftsart abgefunden haben.

Zahlreiche Familien der Kinderreichen sind von uns in ihren Wohnungen besucht worden. Die oben festgestellten Fälle dürften immerhin Ausnahmen darstellen.

Zur Überfüllung der Wohnungen der Kinderreichen kommt noch die mangelhafte Ausstattung ihrer Wohnungen hinzu. Meistens fehlt gerade in den überfüllten Wohnungen jeglicher Komfort. Badzimmer ist keines vorhanden und keine Warmwassereinrichtung, häufig ist im Abtritt keine Wasserspülung.

Gewiß, man kann über die Auswertung von Belegungszahlen verschiedener Meinung sein! Niemand, der zu dem in dieser Untersuchung gebotenen Zahlenmaterial unvoreingenommen Stellung nimmt, wird aber bestreiten wollen, daß die Wohnverhältnisse von mindestens der Hälfte der kinderreichen Familien in unserer Stadt recht unbefriedigend sind. Die beste Hilfe zur Verbesserung der geschilderten Wohnverhältnisse besteht wohl in der Zurverfügungstellung einer anderen Wohnung, einer Wohnung, die raummäßig der Familienzusammensetzung jeder einzelnen Familie entspricht. Wir hören die Frage: Könnte da nicht die Gemeinde noch mehr, als sie es schon tut, wohnungsfürsorgerisch einspringen und den Kinderreichen weitgehend ihre Mittel- und Großwohnungen offen halten? Die Gemeinde hat wohl zahlreiche Wohnungen — insgesamt 1305 —, davon sind aber nur

121 Mietwohnungen mit 4 und mehr Räumen; 12 dieser Wohnungen sind bereits von kinderreichen Familien besetzt, so daß von den 121 noch 99 zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Großzahl dieser 99 Wohnungen ist zu erheblich höheren Mietzinsen vermietet, als sie für die Kinderreichen tragbar wären. Und selbst wenn die Stadtverwaltung größere Wohnungen für kinderreiche Familien frei machen wollte, so würde sie daran, wie die Erfahrung gezeigt hat, durch den Mieterschutz gehindert, auch wenn in diesen Wohnungen Familien festsitzen, die zufolge ihrer Kopfzahl oder ihres Einkommens nicht in gemeindeeigene Wohnungen gehören.

Das Problem muß also durch die Erstellung neuer Wohnungen gelöst werden. Die in unserer Stadt üblichen Mietzinse und die über 50%ige Baukostenteuerung machen jedoch die Erstellung von geeigneten Wohnungen für Kinderreiche zu einer schwierigen Aufgabe. „Die Wohnung für die kinderreichen Familien“, schreibt Schularzt Dr. Lauener, „kann nie eine billige Wohnung sein. Sie wird etwas kosten, weil der umbaute Luftraum den gesundheitlichen Anforderungen genügen muß. Diese Wohnung muß auch für sich geräumig sein, weil die Kinder für ihr Bewegungsbedürfnis Platz haben sollten. Was der Wohnung für die Kinderreichen den Stempel geben müßte, ist die häusliche Geschlossenheit und die Garten- und Spielplatzzugabe.“

Warum sind so viele der 361 Kinderreichen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, wohnlich so unbefriedigend untergebracht? Weil die Miete, die sie für ihre Wohnung auslegen können, durch ihr Einkommen bestimmt wird. Gerade die Hälfte — 180 — der 361 mußten im Jahre 1941 und wohl auch heute noch die gemeindliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Das Brutto-Einkommen von 106 dieser Familien betrug im Jahre 1941 nur bis Fr. 3000. — Ein Brutto-Einkommen von mehr als Fr. 5000. — hatten nur 20 Familien.

181 Familien waren im Jahre 1941 nicht unterstützt; auch unter diesen sind 46 Familien mit einem Brutto-Einkommen von unter Fr. 5000. —

Ein noch betrüblicheres Bild ergibt sich bei Betrachtung der Anhangstabelle 6 über das steuerpflichtige Einkommen der 361 Kinderreichen. Es hatten im Jahre 1941 ein steuerpflichtiges Einkommen:

	unter Fr. 3000	über Fr. 3000	Alle Familien
Unterstützte Familien	174	6	180
Nichtunterstützte Familien ...	111	70	181
Zusammen	285	76	361

Was Wunder, wenn unsere Untersuchung gezeigt hat, daß am 1. Dezember 1941 186 von 361 sieben- und mehrköpfige Familien Berns in zwei- und dreiräumigen Wohnungen zusammengepfercht wohnten und — großenteils heute noch wohnen!

Nach den Ausweisen auf S. 22 f beträgt der Durchschnittsmietzins der 285 Mietwohnungen der Kinderreichen Fr. 1085.—. Im einzelnen bewegen sich die Mietzinse der 285 Mietwohnungen der Kinderreichen folgendermaßen:

Mietzinsstufe		Zahl der Wohnungen absolut	in %
bis Fr. 800	78	27,4	
801—1200	125	43,8	
1201—1500	46	16,1	
über 1500	36	12,7	
Zusammen	285	100,0	

Die Schwierigkeiten, die sich dem Wohnungsbau für Kinderreiche entgegenstellen, werden so recht augenfällig, wenn man obige Mietzinse mit den in der Anhangstabelle 7 ausgewiesenen Mietzinsen der in den letzten zwanzig Jahren neuerstellten Wohnungen vergleicht. Diese bewegen sich für:

Zweizimmerwohnungen ohne Mansarde von	Fr. 1074—1566
„ mit	„ „ „ 1216—1812
Dreizimmerwohnungen ohne	„ „ „ 1324—1881
„ mit	„ „ „ 1668—2108
Vierzimmerwohnungen ohne	„ „ „ 1775—2897
mit	„ „ „ 2265—3400

Die Mietzinse der von den Mietergenossenschaften erstellten Wohnungen sind folgende:

1933/35 Baugenossenschaft Verwaltungspersonal Egelmoos:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1758—2106

1934/38 Baugenossenschaft Verwaltungspersonal Burgunderstraße:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1380—1546

1936 Baugenossenschaft Signal:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1400—1600

1943 Baugenossenschaft Villette:

4 Zimmer ohne Mansarde Fr. 1740—1896

1943/44 Siedlung Stapfenacker:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1440

Einfamilienhäuser zu 4 Zimmern Fr. 1680

1943/44 Siedlung Bethlehemacker:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1200

1943/44 Siedlung Winterhalde:

Einfamilienhäuser zu 3 Zimmern Fr. 1440

1943/44 Siedlung Standstraße/Wylerfeldstraße:

Mehrfamilienhäuser mit 3-Zimmerwohnungen Fr. 1524—1548.

Kann der Großteil der kinderreichen Familien Wohnungen mit Mietzinsen von über Fr. 1500. — mieten? Nein! Eingedenk ihrer Einkommensverhältnisse — auch bei Berücksichtigung der allenfalls seit 1941 zur Ausrichtung gelangten Teuerungszulagen — ist das ganz unmöglich.

Wie schwierig sich die Wohnungsfrage für Kinderreiche in unserer Stadt stellt, hat Bundesrat Dr. Ph. Etter in seinem 1938 an der Jahresversammlung der „Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft“ in Liestal gehaltenen Vortrage: „Der Geburtenrückgang als nationales Problem“ dargestellt.¹⁾ Der bundesrätliche Redner führte u. a. aus:

„Am Tage nach meiner Wahl in den Bundesrat erhielt ich von Bern die erste Offerte für eine Wohnung: Nähe des Bahnhofes, komfortabel eingerichtet, Badzimmer usw., 4 Zimmer Fr. 4800. — Ich überreichte die Offerte schweigend meiner Frau. Wenn das so aussieht, wo und namentlich wie sollen wir dann mit unsren zehn Kindern unterkommen, für die wir in unserem kleinen Zug ein einfaches, aber viel- und weiträumiges Nestchen geschaffen hatten! Wir sind dann doch untergekommen. Aber ich muß gestehen, daß selbst für einen Bundesrat mit zehn Kindern das Leben in der Stadt heute keinen Schleck darstellt. Hier, auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, eröffnet sich den städtischen Gemeinwesen eine bedeutungsvolle Aufgabe: Gemeindlicher Wohnungsbau und Unterstützung genossenschaftlichen oder privaten Wohnungsbaus mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse kinderreicher Familien.“

Trotz den niedrigen Mietzinsen der Kinderreichen haben im Jahre 1941 43 unterstützte und 53 nichtunterstützte Familien mehr als $\frac{1}{5}$ des Einkommens des Familienhauptes (vgl. S. 29) für die Miete ausgegeben.

Es ist nicht Sache des Statistikers, sich zu dem Problem des Wohnungsbaues für Kinderreiche weiter zu äußern. Seine Aufgabe muß sich vielmehr darauf beschränken, das zur Lösung dieses Problems erforderliche

¹⁾ Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1938, S. 165.

Zahlenrüstzeug zu liefern. Festgehalten sei einzig, daß jedes Bauprogramm nur dann einen Sinn hat, wenn die erstellten Wohnungen auch tatsächlich von denen bezogen werden können, denen sie zugedacht sind. Die in Bern bis jetzt erstellten Wohnungen, die für die Unterbringung von Kinderreichen hätten in Betracht fallen können, weisen aber Mietzinse auf, die für den Großteil dieser Familien untragbar sind.

Die zu lösende Aufgabe ist hier also die: Eine Anzahl geräumiger Wohnungen, ohne jeden luxuriösen Ausbau, aber in solider Ausführung zu tragbaren Mieten zu erbauen. Die Zimmer müssen eine gute Bettenstellung ermöglichen. Außerdem wäre eine überdeckte Wohnlaube zum Aufenthalt der Kinder bei schlechtem Wetter wünschenswert. Im Treppenhaus sollen die Kinder ihre Schuhe wechseln und in einem zweckmäßigen Schranken aufbewahren können.

Mehr als 15—20 % ihres Einkommens vermögen die Kinderreichen für die Miete nicht ausgeben. Dieser Satz bestimmt die tragbare Miete dieser Familien.

Bei den heutigen Baukosten und den augenblicklichen Subventionsansätzen des Bundes ist es nicht möglich, mittlere und größere Wohnungen zu Mieten herzustellen, die von dem Großteil der kinderreichen Familien getragen werden können. Unmöglich ist bei einer Baukostenteuerung von gegen 60 % und den zur Zeit üblichen öffentlichen Beiträgen des Bundes und des Kantons vor allem der Einfamilienhausbau — die beste Lösung der Wohnungsfrage für Kinderreiche — mit einem ausreichenden Stück Pflanzland.

Das Ergebnis ist in baulicher Hinsicht, daß der Wohnungsbau für Kinderreiche nur durch namhafte Subventionen der öffentlichen Hand verwirklicht werden kann. Diese Erkenntnis scheint heute auch an höchster Bundesstelle vorhanden zu sein. Äußert sich doch der Bundesrat in seinem Zwischenbericht an die Bundesversammlung über die vorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung vom 20 Mai 1944 u. a. wie folgt über das Wohnungsproblem:

„In den letzten Nachkriegsjahren wurden zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorzugsweise größere Wohnblöcke erstellt, die mit dazu beitragen, die Verstädterung unserer Bevölkerung zu fördern. Immer mehr bricht sich indessen die Erkenntnis Bahn, daß eine solche Entwicklung für unser Land unerwünscht ist. Die neuzeitliche Wohn- und Siedlungspolitik strebt deshalb eine vermehrte Auflockerung an. Den Stadtrandsiedlungen und Kleinsiedlungen in ländlichen Gegenden und Industrieorten wird wieder vermehrte Beachtung geschenkt. Auch bevölkerungspolitische Überlegungen

sprechen hier mit. Die Wohnungskosten in unseren Städten haben eine Höhe erreicht, die zahlreiche Familien dazu zwingt, mit Zwei- bis Dreizimmerwohnungen vorlieb zu nehmen. Die Folge davon ist naturgemäß eine Beschränkung der Kinderzahl. Hier gilt es, durch die Erstellung preiswerter Siedlungen Abhilfe zu schaffen. Soll der Siedlungsbau die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen, so muß er bei den heutigen Baukosten durch namhafte Subventionen der öffentlichen Hand verbilligt werden; denn die Siedlung darf ihrem Bewohner nicht zur Last fallen. Diesen Überlegungen trägt die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 7. Dezember 1943 über die Förderung des nicht landwirtschaftlichen Siedlungswesens Rechnung, wonach zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit an Siedlungsbauten in der Kriegskrisenzeit Beiträge bis zu 35 % seitens des Bundes ausgerichtet werden können. Zusammen mit einer entsprechenden Subvention des Kantons sollte es derart möglich sein, die Wohnkosten auf ein tragbares Maß herabzudrücken.“

Zum Schluß: Zu den wichtigsten menschlichen Bedürfnissen gehört neben denen nach Nahrung und Kleidung das nach einer dauerhaften und gesunden Wohnung. Nach dem stadtbernischen Armensekretär Fürsprecher Rammelmeyer lassen sich Wohnungsfürsorge und Armenfürsorge nicht trennen. Er schreibt in einem Artikel im „Berner Tagblatt“ vom 4. Januar 1944 u. a.: „Ich persönlich wage die Behauptung, daß die durch ungenügende Wohnverhältnisse hervorgerufene Not in ihren Folgen vielfach bedenklicher ist als die durch unzulängliche Ernährung verursachte. Nur zu oft muß eine kinderreiche Familie mit einem kleinen oder ungesunden Logis vorlieben nehmen, weil die Mittel nach Deckung der Nahrungsausgaben für eine geräumige und gesunde Wohnung einfach nicht mehr ausreichen. Wir veranlassen daher auf unserer Fürsorgedirektion recht oft den Umzug von Familien in eine größere oder gesündere Wohnung. Wir haben dabei im Auge, daß diese kinderreichen Haushaltungen genügend Wohn- und Schlafräume und Schlafstellen haben und verhindert wird, daß größere Knaben und Mädchen wegen Raummangels im gleichen Zimmer schlafen müssen. Unentbehrlich ist bei dieser Fürsorgearbeit das Wirken unserer Familienfürsorgerinnen. Sie stehen sowohl überlasteten als auch unerfahrenen und untüchtigen Hausfrauen in ihrer schweren und vielseitigen Tätigkeit bei.“

Man betrachtete bis jetzt die Frage der Verbesserung der Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien immer nur als eine Aufgabe der Gemeinden. Hier muß ein Wandel eintreten. Die Beschaffung von genügendem, gesundem Wohnraum für diese Familien ist aus bevölkerungspolitischen Gründen ebensosehr eine Angelegenheit des Bundes und der Kantone. Das Wohnungs-

problem der Kinderreichen ist ebensosehr ein nationales wie ein gemeindliches Problem!

„Die kinderreiche Familie“, schreibt Schularzt Dr. Lauener in einem Bericht über die Wohnungen der kinderreichen Familien in unserer Stadt, „ist heute selten geworden. Welt, Wirtschaft und Mitmenschen haben ihren reichlichen Anteil daran, daß die kinderreichen Familien aussterben. Es ist nicht nur Bequemlichkeit der Eheleute, wenn sie nur noch wenige Kinder haben wollen. Die Verantwortung für die Zukunft spielt vielleicht doch die Hauptrolle, aber auch die Schwierigkeiten äußerer Natur, die sich einer kinderreichen Familie entgegenstellen. Nur wenige unselbständige erwerbende Männer sind in der Lage, eine große Familie ohne öffentliche Hilfe durchzubringen. Schon deshalb haben die Gemeinden keine Freude an solchen Familien. Hinzu kommt, daß solche Eltern nicht in der Lage sind, für ihr Alter zu sorgen. Das Schweizervolk hat vor einem Jahrzehnt, geleitet von falschen Propheten, die Altersversicherung abgelehnt. So fallen wiederum Eltern kinderreicher Familien zu Lasten der Armenfürsorge. Das ist ein unwürdiger Zustand für ein kultiviert sich wähnendes Volk.“

Am 16. August 1895 wurde der Berner Stadtpräsident Dr. Ed. Müller von der Bundesversammlung als Nachfolger Schenks zum Bundesrat gewählt. Am 17. August wurde ihm ein Fackelzug dargebracht. Vor versammeltem Volke hielt er eine Rede, die er mit drei Wünschen an die Stadtberner schloß¹⁾:

„Erstens laßt Euch bei allen Euren Entschlüsse leiten von dem Wohl der gesamten Stadt und stellt in den Hintergrund alle Sonder- und Lokalinteressen. Seid überzeugt, daß, wenn die Gesamtheit jedem einzelnen sein Leben gönnt, wenn sie dem einzelnen gewährt, was er bedarf, dann ein Gemeinwesen blühen und gedeihen muß. Seid aber auch überzeugt, daß, wenn jeder einzelne nur seine nächstliegenden Ziele verfolgt, wenn er jeden Nachbar beneidet und kleinhalten möchte, dann ein Gemeinwesen zugrunde geht. Das ist der erste Wunsch.

Mein zweiter Wunsch: Vergeßt der notleidenden Leute nicht, trachtet nach dem Wohle der notleidenden Klasse, soweit es in den Kräften der Gemeinde liegt, den Notleidenden aufzuhelfen und entgegenzukommen. Tragt dazu bei, auf diesem Wege jene unheilvolle Kluft auszufüllen und zu überbrücken, welche zwischen einem Teile des Volkes und dem andern zu entstehen droht. Bern hat gezeigt, daß auch ein verhältnismäßig kleines Gemeinwesen auf dem Boden sozialer Fragen allerlei Gutes tun kann. Es soll dieses auch fernerhin zeigen. Die Bundesstadt wird es nicht zu bereuen haben, wenn sie auch dieses Ziel nicht aus den Augen verliert.

¹⁾ Verwaltungsbericht für die Stadt Bern, 1895, S. 28.

Mein dritter Wunsch: Haltet die Ehre der Bundesstadt hoch. Seid eingedenk, daß diese Ehre auch Verpflichtungen mit sich bringt, daß die Hauptstadt der schweizerischen Eidgenossenschaft die Mission übernommen hat, dem Volke der Eidgenossen voranzuleuchten durch ihren Gemeinsinn, durch ihre Opferwilligkeit, durch ihre eidgenössische vaterländische Gesinnung.“

Unsere Stadt darf sich rühmen, eine wohlausgebaute Fürsorge zu besitzen, die den bedürftigen kinderreichen Familien ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Durch Teuerungsbeihilfen und zusätzliche Abgabe von Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche und Schuhen sowie Brennmaterialien wird diesen Familien ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Nicht unerwähnt gelassen sei die fürsorgerische Tätigkeit des Schularztamtes und der Schulzahnklinik. Bedürftige Kinder, vor allem solche kinderreicher Eltern, finden kostenlose Aufnahme in den städtischen Ferienheimen.

Die Direktion der Sozialen Fürsorge und die Städtische Finanzdirektion sind auch bemüht, kinderreiche Familien aus unzureichenden in zweckdienlichere Wohnungen umzusiedeln. Einer großzügigen Lösung dieses Problems stand aber bis jetzt der Mangel an geräumigen, einfachen, jedoch den gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Wohnungen mit für kinderreiche Familien tragbaren Mieten gegenüber. Die zuständigen Behörden haben sich zur Aufgabe gemacht, hier Abhilfe zu schaffen und eine größere Anzahl Wohnungen für Kinderreiche zu erstellen.

Die Stadt Bern war im sozialen Wohnungsbau schon einmal führend. Die Schaffung der Wohnkolonien Alt-Wyler und Alt-Außenholz in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war eine Tat. Diese Wohnungen erfreuen sich heute noch, trotz oder vielleicht gerade dank ihrer großen Einfachheit, der Beliebtheit der unbemittelten kinderreichen Familien. Man reißt sich beinahe darum, weil sie billig, mit Garten umgeben und relativ geräumig sind, obschon es an allem Komfort fehlt.

Die vorliegende Untersuchung bringt den eindeutigen Beweis, daß solche Siedelungen heute einem mindestens ebenso großen Bedürfnis entsprechen wie zu jener Zeit, als unsere Stadt erst 50 000 Einwohner zählte. Mit ihrer Schaffung wird den Kinderreichen eine der drückendsten Sorgen abgenommen und damit, um mit dem einstigen Stadtpräsidenten Dr. Müller zu sprechen, „eine Kluft ausgefüllt und überbrückt, die zwischen einem Teile des Volkes und dem andern zu entstehen droht.“

**Die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern in der
Stadt Bern am 1. Dezember 1941.**

1. Beruf und Räumezahl.

Tabelle 1.

Berufsgruppe	Alle Woh- nungen	Wohnungen mit ... Räumen									
		2	3	4	5	6	7	8	9	10 +	
A. Unselbständig Erwerbende	286	26	133	70	23	13	7	4	5	5	
I. Arbeiter in Privatbetr.	174	21	106	39	6	2	—	—	—	—	
1. Gelernte Arbeiter ..	85	9	53	19	3	1	—	—	—	—	
2. Ungelernte Arbeiter	89	12	53	20	3	1	—	—	—	—	
II. Priv. Beamte u. Ang. .	18	—	4	1	4	3	2	1	2	1	
3. Direkt. in Großun- ternehmungen	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	
4. Kaufm. u. Bankpers.	10	—	3	1	2	2	1	—	1	—	
5. Techn. Personal ...	6	—	1	—	2	1	—	1	1	—	
III. Öffentl. Funktionäre .	94	5	23	30	13	8	5	3	3	4	
6. Höhere Beamte ...	10	—	—	—	—	1	2	1	2	4	
7. Lehrer i. öff. Schulen	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
8. Übrige öff. Beamte	38	1	5	14	9	4	2	2	1	—	
9. Arbeiter	44	4	18	16	4	2	—	—	—	—	
B. Selbständig Erwerbende ..	58	—	17	13	11	4	6	2	2	3	
1. Großunternehmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Hoteliers, Wirte, usw. .	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
3. Fürsprecher, Ärzte, Architekten usw.	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
4. Künstler, Journalisten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Kleingewerbetr. (Hand- werk und Handel)	44	—	17	10	8	3	3	1	—	2	
6. Übrige Berufe	10	—	—	2	1	1	3	1	1	1	
C. Rentner, Pens., Berufslose	17	1	9	2	3	—	1	1	—	—	
1. Pensionierte	10	—	4	1	3	—	1	1	—	—	
2. Rentner	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
3. Wohnungsinh. oh. Beruf	6	1	4	1	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	361	27	159	85	37	17	14	7	7	8	
Bewohner	2885	199	1215	684	309	153	117	63	67	78	

Die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern der
Stadt Bern am 1. Dezember 1941.

2. Wohndichte: Bewohner auf einen Raum.

Tabelle 2.

Berufsgruppe	Bewohner auf 1 Raum	Bewohner auf einen Raum in Wohnungen mit ... Räumen									
		2	3	4	5	6	7	8	9	10 +	
A. Unselbständig Erwerbende	2,06	3,69	2,55	2,02	1,70	1,52	1,12	1,28	1,00	0,81	
I. Arbeiter in Privatbetr.	2,46	3,69	2,58	2,06	1,80	2,17	—	—	—	—	
1. Gelernte Arbeiter ..	2,42	3,67	2,53	2,08	1,80	1,50	—	—	—	—	
2. Ungelernte Arbeiter	2,51	3,71	2,62	2,04	1,80	2,83	—	—	—	—	
II. Priv. Beamte u. Ang.	1,43	—	2,33	2,75	1,60	1,61	1,14	1,12	1,06	0,71	
3. Direkt. in Großunternehmungen	0,86	—	—	—	—	—	1,14	—	—	0,71	
4. Kaufm. u. Bankpers.	1,67	—	2,33	2,75	1,50	1,58	1,14	—	1,22	—	
5. Techn. Personal ...	1,42	—	2,33	—	1,70	1,67	—	1,12	0,89	—	
III. Öffentl. Funktionäre .	1,69	3,70	2,48	1,95	1,68	1,33	1,11	1,33	0,96	0,84	
6. Höh. Beamte, einschl. H'schullehrer .	0,97	—	—	—	—	1,33	1,14	1,00	1,00	0,84	
7. Lehrer i. öff. Schulen	1,38	—	—	—	—	1,67	1,14	—	—	—	
8. Übrige öff. Beamte und Angestellte ...	1,72	3,50	2,47	2,03	1,69	1,29	1,07	1,50	0,89	—	
9. Arbeiter	2,10	3,75	2,48	1,88	1,65	1,25	—	—	—	—	
B. Selbständig Erwerbende ..	1,65	—	2,59	1,94	1,62	1,42	1,31	0,94	1,22	0,97	
1. Großunternehmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Hoteliers, Wirte, usw. .	1,78	—	—	2,00	1,60	—	—	—	—	—	
3. Fürsprecher, Ärzte, Architekten, usw.	1,14	—	—	—	1,60	—	—	—	0,89	—	
4. Künstler, Journalisten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Kleingewerbetr. (Handwerk und Handel)	1,78	—	2,59	1,92	1,60	1,39	1,38	0,88	—	0,95	
6. Übrige Berufe	1,37	—	—	2,00	1,80	1,50	1,24	1,00	1,56	1,00	
C. Rentner, Pens., Berufslose	1,91	3,50	2,41	2,12	1,67	—	1,00	0,88	—	—	
1. Pensionierte	1,65	—	2,33	2,25	1,67	—	1,00	0,88	—	—	
2. Rentner	2,33	—	2,33	—	—	—	—	—	—	—	
3. Wohnungsinh. oh. Beruf	2,50	3,50	2,50	2,00	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	1,97	3,68	2,54	2,01	1,67	1,50	1,19	1,12	1,06	0,87	

Die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941.

3. Besitzer und Ausstattung.

Tabelle 3.

Ausstattung	Alle Woh-nungen	Wohnungen im Besitze von							
		Privaten	Gemeinnütz.-Genossen-schaften	Miet-ge-nes-sen-schaften	Bund	Kanton	Gemeinde	Burgen-gemeinde	Kirch-gemeinde
Bad:									
eignes	149	135	—	6	1	—	4	1	2
gemeinschaftl. . .	16	8	—	—	—	1	7	—	—
keines	196	102	3	—	1	—	88	2	—
Abtritt:									
eigener	348	234	3	6	2	1	97	3	2
gemeinschaftl. . .	13	11	—	—	—	—	2	—	—
Heizung:									
Ofenheizung . . .	277	170	3	2	1	1	98	2	—
Etagenheizung . . .	36	36	—	—	—	—	—	—	—
Zentr.- u. Fernh.	48	39	—	4	1	—	1	1	2
Warmwasser:									
Elektr. Boiler . . .	31	24	1	1	—	—	2	1	2
Gasboiler	9	9	—	—	—	—	—	—	—
Zentr.-Warm-W.-Versorgung . . .	4	3	—	—	1	—	—	—	—
keines	317	209	2	5	1	1	97	2	—
Kochen:									
mit Elektrizität . . .	11	9	—	—	—	1	—	—	1
,, Gas	332	219	3	6	2	—	98	3	1
,, Holz	18	17	—	—	—	—	1	—	—
anders	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	361	245	3	6	2	1	99	3	2

Die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941.

4. Unterstützte und nicht unterstützte Familien.

Tabelle 4.

Gruppe	Alle Familien	Wohnungen mit ... Wohnräumen									
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	u+
Unterstützte	180	21	108	34	10	5	1	1	—	—	—
A. Unselbständig Erwerbende	153	20	88	31	8	5	—	1	—	—	—
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	131	18	79	29	3	2	—	—	—	—	—
1. Gelernte Arbeiter	64	8	39	14	2	1	—	—	—	—	—
2. Ungelernte Arbeiter	67	10	40	15	1	1	—	—	—	—	—
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	5	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—
III. Öffentliche Funktionäre	17	2	6	2	4	2	—	1	—	—	—
3. Arbeiter	11	1	6	2	1	1	—	—	—	—	—
4. Beamte und Angestellte ..	6	1	—	—	3	1	—	1	—	—	—
B. Selbständig Erwerbende	17	—	13	2	2	—	—	—	—	—	—
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	10	1	7	1	—	—	1	—	—	—	—
5. Pensionierte	4	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—
6. Rentner	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Wohnungsinh. ohne Beruf	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Nicht Unterstützte	181	6	51	51	27	12	13	6	7	3	5
A. Unselbständig Erwerbende	133	6	45	39	15	8	7	3	5	1	4
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	43	3	27	10	3	—	—	—	—	—	—
1. Gelernte Arbeiter	21	1	14	5	1	—	—	—	—	—	—
2. Ungelernte Arbeiter	22	2	13	5	2	—	—	—	—	—	—
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	13	—	1	1	3	2	2	1	2	—	1
III. Öffentliche Funktionäre	77	3	17	28	9	6	5	2	3	1	3
3. Arbeiter	33	3	12	14	3	1	—	—	—	—	—
4. Beamte und Angestellte .	44	—	5	14	6	5	5	2	3	1	3
B. Selbständig Erwerbende	41	—	4	11	9	4	6	2	2	2	1
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	7	—	2	1	3	—	—	1	—	—	—
5. Pensionierte	6	—	1	1	3	—	—	1	—	—	—
6. Rentner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Wohnungsinh. ohne Beruf	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	361	27	159	85	37	17	14	7	7	3	5

Die Wohnverhältnisse der Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941.

5. Unterstützte und nicht unterstützte Familien.

(Zahl der Bewohner.)

Tabelle 5.

Gruppe	Alle Familien	Familien mit ... Bewohnern									
		7	8	9	10	11	12	13	14	15	17
Unterstützte	180	92	41	27	12	4	1	1	—	1	1
A. Unselbständig Erwerbende	153	75	36	24	10	4	1	1	—	1	1
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	131	65	34	19	9	3	—	—	—	—	1
1. Gelernte Arbeiter	64	27	22	9	5	1	—	—	—	—	—
2. Ungelernte Arbeiter	67	38	12	10	4	2	—	—	—	—	1
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	5	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
III. Öffentliche Funktionäre	17	6	2	5	1	1	—	1	—	1	—
3. Arbeiter	11	4	2	4	—	1	—	—	—	—	—
4. Beamte und Angestellte ..	6	2	—	1	1	—	—	1	—	1	—
B. Selbständig Erwerbende	17	10	2	3	2	—	—	—	—	—	—
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	10	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Pensionierte	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rentner	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Wohnungsinh. ohne Beruf	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht Unterstützte	181	79	61	22	10	7	—	—	2	—	—
A. Unselbständig Erwerbende	133	68	42	12	5	5	—	—	1	—	—
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	43	25	11	5	1	1	—	—	—	—	—
1. Gelernte Arbeiter	21	17	2	1	—	1	—	—	—	—	—
2. Ungelernte Arbeiter	22	8	9	4	1	—	—	—	—	—	—
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	13	4	4	1	2	2	—	—	—	—	—
III. Öffentliche Funktionäre	77	39	27	6	2	2	—	—	1	—	—
3. Arbeiter	33	24	7	2	—	—	—	—	—	—	—
4. Beamte und Angestellte .	44	15	20	4	2	2	—	—	1	—	—
B. Selbständig Erwerbende	41	8	17	8	5	2	—	—	1	—	—
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	7	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—
5. Pensionierte	6	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
6. Rentner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Wohnungsinh. ohne Beruf	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	361	171	102	49	22	11	1	1	2	1	1

Die Einkommensverhältnisse der Familienväter der Familien mit 5 und mehr Kindern in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941.

6. Unterstützte und nicht unterstützte Familien nach dem Bruttoeinkommen der Familienväter im Jahre 1941

Tabelle 6.

Gruppe	Alle Familienväter	Familienväter mit einem Brutto-Einkommen I. Klasse von ... Franken										
		Nicht ta- xiert	0	bis 500	501- 1000	1001- 2000	2001- 3000	3001- 4000	4001- 5000	5001 +	Nach Um- satz	Nach Er- mess.
Unterstützte	180	37	20	4	3	11	31	33	21	15	1	4
A. Unselbständig Erwerbende	153	27	13	3	3	10	28	31	21	15	—	2
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	131	23	11	3	3	9	27	30	17	6	—	2
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	5	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
III. Öffentliche Funktionäre	17	3	—	—	—	—	—	1	4	9	—	—
Arbeiter	11	2	—	—	—	—	—	1	1	7	—	—
Beamte und Angestellte ...	6	1	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—
B. Selbständig Erwerbende	17	5	6	—	—	1	—	2	—	—	1	2
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	10	5	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—
Pensionierte	4	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
Übrige	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht Unterstützte	181	9	9	1	—	3	7	17	29	78	15	13
A. Unselbständig Erwerbende	133	7	1	1	—	1	7	13	28	74	—	1
I. Arbeiter in Privatbetrieben .	43	5	1	1	—	—	6	9	14	7	—	—
II. Priv. Beamte u. Angestellte .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	1
III. Öffentliche Funktionäre	77	2	—	—	—	1	1	4	14	55	—	—
Arbeiter	33	1	—	—	—	—	1	2	12	17	—	—
Beamte und Angestellte ...	44	1	—	—	—	1	—	2	2	38	—	—
B. Selbständig Erwerbende	41	1	8	—	—	1	—	1	1	2	15	12
C. Rentner, Pensionierte, Berufslose	7	1	—	—	—	1	—	3	—	2	—	—
Pensionierte	6	—	—	—	—	1	—	3	—	2	—	—
Übrige	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	361	46	29	5	3	14	38	50	50	93	16	17

Durchschnittsmietpreise der neuerstellten Wohnungen in der Stadt
Bern, 1925—1944.

Tabelle 7.

Jahr	Durchschnittliche Jahresmietpreise in Franken					
	2-Zimmerwohnungen		3-Zimmerwohnungen		4-Zimmerwohnungen	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Mansarde		Mansarde		Mansarde	
1925	1085	1298	1514	1908	1775	2538
1926	1074	1393	1567	1872	2380	2533
1927	1192	1420	1517	1800	2501	2562
1928	1077	1216	1640	1776	2193	2481
1929	1211	1312	1564	1794	—	2444
1930	1287	1293	1324	1891	2000	2710
1931	1250	1358	1763	1930	2741	2701
1932	1312	1422	1532	1868	—	2358
1933	1304	1407	1532	1734	1845	2489
1934	1358	1419	1649	1869	—	2571
1935	1309	1374	1623	1897	—	2913
1936	1250	1368	1653	1852	—	2592
1937	1233	1416	1635	1813	—	2464
1938	1236	1516	1381	1668	—	2265
1939	1306	1393	1485	1872	2297	2763
1940	1223	1457	1557	1954	2000	2364
1941	1215	—	1675	1844	—	2350
1942	1421	1487	1657	1948	2032	2477
1943	1431	1718	1881	2108	2897	3400
1944	1566	1812	1737	1950	2117	—

ANHANG

I. Privates Wohn- und Geschäftshaus aus dem 16. Jahrhundert.

Etagen-Wohnung: Schwarzes Quartier (Matte).

Wohnräume: 3 im 2. Stock.

Ausstattung: Abtritt ohne Wasserspülung, kein Bad, Ofenheizung, Gasheizung (Küche tagsüber künstliches Licht), keine Waschküche, Mietzins: Fr. 780. —.

Bewohner: 1941: 11 Personen Vater, geb. 1901; Mutter 1902;
5 Söhne: 1925, 1926, 1929, 1930, 1932
4 Töchter: 1934, 1936, 1938, 1941.
1944: 11 Personen.

Belegung der Wohnräume 1944.

1. Zimmer: Eltern, 4 Töchter.
2. Zimmer: 5 Söhne.
3. Zimmer: Wohn- und Eßzimmer; in Krankheitsfällen als Schlafräum benutzt.

Erwerbsverhältnisse:

Vater Kranführer in Baugeschäft. Bruttoeinkommen 1941: Fr. 4923. —, 1944: Fr. 5700. —, inbegriffen Verdienst der Frau als Anzeigerverträgerin (Beginn der Tagesarbeit der Mutter als Anzeigerverträgerin $4\frac{1}{2}$), 1 Sohn Hilfsarbeiter eidg. Verwaltung, 1 Sohn Spenglerlehrling.

Unterstützungen: 1941: Spitälerkosten für 1 Sohn Fr. 16. —.
1944: keine.

Bemerkungen: Die Familie wohnt seit 1932 in dieser Wohnung. In der an sich mangelhaften Behausung sieht es ganz heimelig und sauber aus, weil hier eine tüchtige Hausfrau waltet. Für das 1. und 2. Vierteljahr 1944 konnte die Familie noch Teuerungsbeihilfe beziehen.
Das Haus wurde ursprünglich als Zweifamilienhaus mit Werkstätte und Laden im Erdgeschoß gebaut. Seit Jahrzehnten wird es von acht Familien bewohnt. Im zweiten Stock wohnen drei Familien mit insgesamt 17 Personen. Die drei Familien müssen den gleichen Abtritt benützen; ähnlich liegen die Verhältnisse im 1. und 3. Stock.
Beim Hochwasser im November 1944 waren Hauseingang und Keller überflutet.

Beispiel für ungenügendes Wohnen



Hofansicht: Nordwestseite



Schlafzimmer für Eltern und 4 Töchter

II. Privatbau aus dem 17. Jahrhundert.

Wohnung: Schwarzes Quartier (Matte).
Wohnräume: 3. Parterre 1 (feucht), 1. Stock 1, 2. Stock 1.
Ausstattung: Abtritt ohne Wasserspülung außerhalb der Wohnung, kein Bad, Ofenheizung, Gasherd, keine Waschküche.
Mietzins: Fr. 660. —.

Bewohner: 1941: 9 Personen. Vater, geb. 1898; Mutter 1900;
4 Söhne: 1924, 1928, 1929, 1931;
3 Töchter: 1923, 1926, 1933.
1944: 9 Personen.

Belegung der Wohnräume 1944:

Parterre, 1 Zimmer: 3 Töchter
1. Stock, 1 Zimmer: Eltern
2. Stock, 1 Zimmer: 4 Söhne.

Erwerbsverhältnisse:

Vater Bauamtarbeiter. Bruttoeinkommen 1941: Franken 5374. —, 1944: Fr. 7160. —. Drei erwachsene Kinder zahlen Kostgeld. 1 Sohn Hilfsarbeiter, 1 Tochter Bürolistin (Kriegswirtschaftsamt), 1 Tochter Hilfsarbeiterin, 1 Sohn Lehrling.

Unterstützungen:	1941: Barunterstützung Fr. 100. —	
	Naturalien	,, 170. 80
	Zusammen	<u>Fr. 270. 80</u>
	1944: Konfirmationskleid für Sohn	Fr. 125. —
	Umschulungskurs für Sohn	,, 94. 75
	Zusammen	<u>Fr. 219. 75</u>

Bemerkungen: Die Familie wohnt seit 1935 in dieser Behausung. Vorher bewohnte sie an der gleichen Straße mit 5 Kindern und 2 Schlafgängern ein Zweizimmerlogis mit Gemeinschaftsabtritt. Diese Familie wäre heute wohl aus eigener Kraft in der Lage, eine bessere und geräumigere Wohnung zu mieten. Wohnung für Mutter sehr mühsam, da auf drei Stockwerken je ein Zimmer.
Beim Hochwasser im November 1944 waren Wohnungszugang von der Gerbergasse und Hof vom Wasser überflutet.

Beispiel für ungenügendes Wohnen



Hofansicht: Nordwestseite

**III. Siedlung Alt-Wyler. Erstellt 1890/91. Einwohnergemeinde.
Doppel-Einfamilienhaus.**

Wohnung: Wyler.
Wohnräume: 3. Parterre 1, Dachstock 2.
Ausstattung: Abtritt ohne Wasserspülung, kein Bad, Ofenheizung, Gasherd, keine Waschküche.
Mietzins: Fr. 660.—.

Bewohner: 1941: 11 Personen. Vater, geb. 1902; Mutter 1899;
3 Söhne: 1928, 1930, 1940;
6 Töchter: 1922, 1926, 1931, 1934,
1936, 1938.
1944: 12 Personen. Eltern, 5 Söhne, 5 Töchter.

Belegung der Wohnräume 1944:

Parterre, 1. Zimmer: Eltern, 2 Söhne (1941, 1943);
Dachstock, 1. Zimmer: 2 Söhne (1938, 1940);
Dachstock, 2. Zimmer: 5 Töchter (1926, 1931, 1934,
1936, 1938).

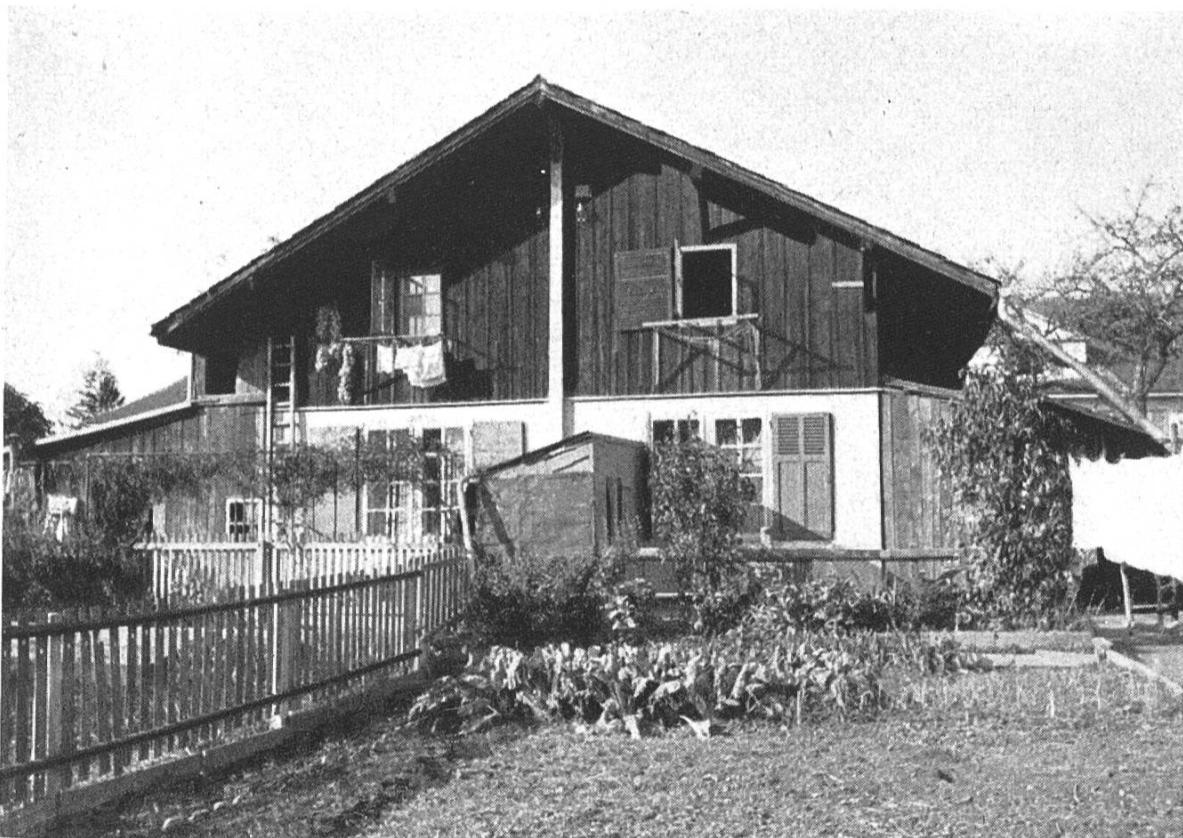
Erwerbsverhältnisse:

Vater seit 1937 invalid, vorher Hilfsarbeiter. Rente der Suva, Bruttoeinkommen 1941: Fr. 3942.—; 1944: Fr. 4580.—, inbegriffen der Verdienst der Frau als Zeitungsverträgerin. 1 Sohn Ausläufer, 1 Tochter in Lehre (Servietochter).

Unterstützungen:	1941:	Fr.	1944	Fr.
Miete	36.—		in bar ...	443. 20
Naturalien	280. 20		Spital	40. —
1 Kinderbett	40.—		Kleider ...	16. —
Bettreparaturen ..	189. 10		Naturalien	430. —
Schuhreparaturen	18.—		Zusammen	<hr/>
Brennmaterial ...	105.—			929. 20
Zusammen	<hr/> <u>668. 30</u>			

Bemerkungen: Die Familie wurde 1940 von der Städt. Finanzdirektion in das Alt-Wylerhäuschen umgesiedelt; frühere Wohnung: Dreizimmerlogis an der Mattenenge.
Bezüger der Teuerungsbeihilfe, 1944: Fr. 1020.—.

Erster, für die damalige Zeit bemerkenswerter Versuch der Gemeinde auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, für kinderreiche Familien räumlich ungenügend



Ansicht von Südosten



Wohn-Schlafzimmer

IV. Mieterbaugenossenschaft Signal. Erstellungsjahr 1936.

Wohnung: Außerholligen.
Wohnräume: 4; Parterre 2, 1. Stock 2.
Ausstattung: Abtritt mit Wasserspülung, eigenes Bad,
Zentralheizung, Gasherd, Waschküche.
Mietzins: Fr. 1392.—.

Bewohner: 1941: 11 Personen. Vater, geb. 1894; Mutter 1894.
5 Söhne: 1919, 1928, 1929, 1933,
1935;
4 Töchter: 1920, 1922, 1924, 1936.
1944: 10 Personen. Vater, Mutter, 4 Söhne, 4 Töchter.

Belegung der Wohnräume 1944:

Parterre, 1. Zimmer: 2 Töchter (1920, 1936);
Parterre, 2. Zimmer: 3 Söhne (1919, 1929, 1935);
1. Stock, 1. Zimmer: Eltern, 1 Sohn (1933);
1. Stock, 2. Zimmer: 2 Töchter (1922, 1924).

Erwerbsverhältnisse:

Vater eidgenössischer Angestellter. Bruttoeinkommen
1941: Fr. 6146.—, 1944: Fr. 7771.—. 1 Sohn Dipl.
Techniker, 2 Töchter Verkäuferinnen, 1 Tochter Ein-
legerin.

Unterstützungen: Nie Unterstützungen bezogen.

Bemerkungen: Die Familie von 11 Personen wohnte vor 1936 in einer
Dreizimmerwohnung ohne Mansarde. Nach Aussage der
Mutter ist die Familie jetzt gut untergebracht, wenn
auch etwas eng. Sobald einzelne Kinder heiraten, „werde
es dann schon Platz geben“.

Gute Eigenheime; für kinderreiche Familien sind die Räume aber zu klein



Ansicht von Südosten



Wohn-Schlafzimmer

**V. Stadtrandsiedlung Bethlehemacker. Erstellungsjahr 1943 :
Einwohnergemeinde.**

Wohnung: Bümpliz.
Wohnräume: 3 (alle Parterre).
Ausstattung: Abtritt mit Wasserspülung, eigenes Bad, Warmluftheizung, elektrischer Kochherd und Boiler, Waschküche mit Auswindmaschine.
Mietzins: Fr. 1200.—.

Bewohner 1944: 8 Personen. Vater, geb. 1896; Mutter 1899;
2 Söhne: 1933, 1942;
4 Töchter: 1934, 1936, 1939, 1941.

Belegung der Wohnräume 1944:

1. Zimmer: Eltern, 1 Sohn (1942), 1 Tochter 1941);
2. Zimmer: 1 Sohn (1933), 3 Töchter (1934, 1936, 1939).
3. Zimmer: Wohn- und Eßzimmer.

Erwerbsverhältnisse:

Vater Bauhandlanger. Bruttoeinkommen 1941: Franken 3462.—, 1944: Fr. 4865.—.

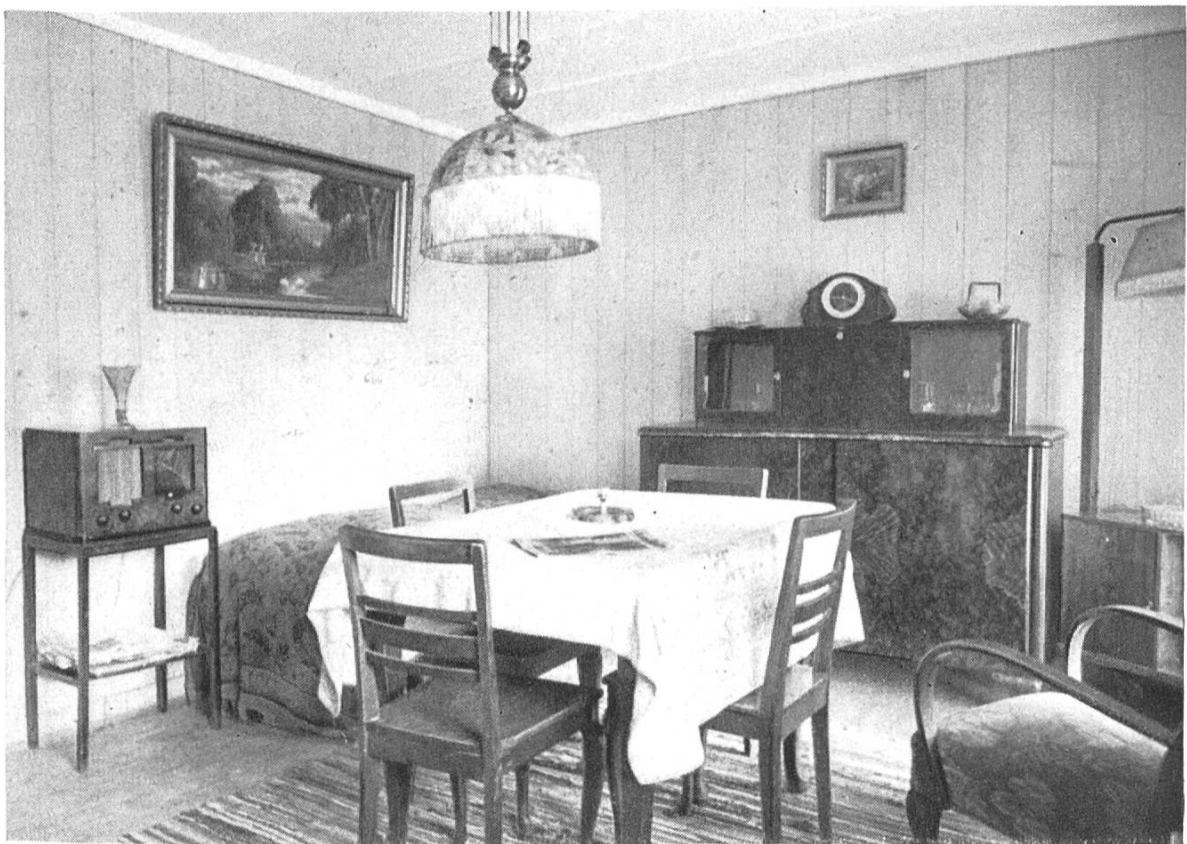
Unterstützungen: 1941:	Hebamme	Fr. 50.—
	Naturalien	„ 160.75
	Brennmaterial	„ 12.60
	Zusammen	<hr/> <u>Fr. 223.35</u>
1944:	Kochschulgeld für Ehefrau .	Fr. 5.—
	Bettreparaturen	„ 170.80
	Zusammen	<hr/> <u>Fr. 175.80.</u>

Bemerkungen: Die Familie wurde von der Direktion der Sozialen Fürsorge in die heutige Wohnung umgesiedelt. Sie ist nach ihren eigenen Aussagen jetzt gut untergebracht. Vorher bewohnte sie mit ihren fünf Kindern eine Zweizimmerwohnung in einem Mehrfamilienhaus an der Freiburgstraße.
Bezüger der Teuerungsbeihilfe 1944: Fr. 720.— plus Mietzinszuschluß Fr. 240.—.

Freundliche Eigenheime; für kinderreiche Familien, aber in der Zimmerzahl zu klein

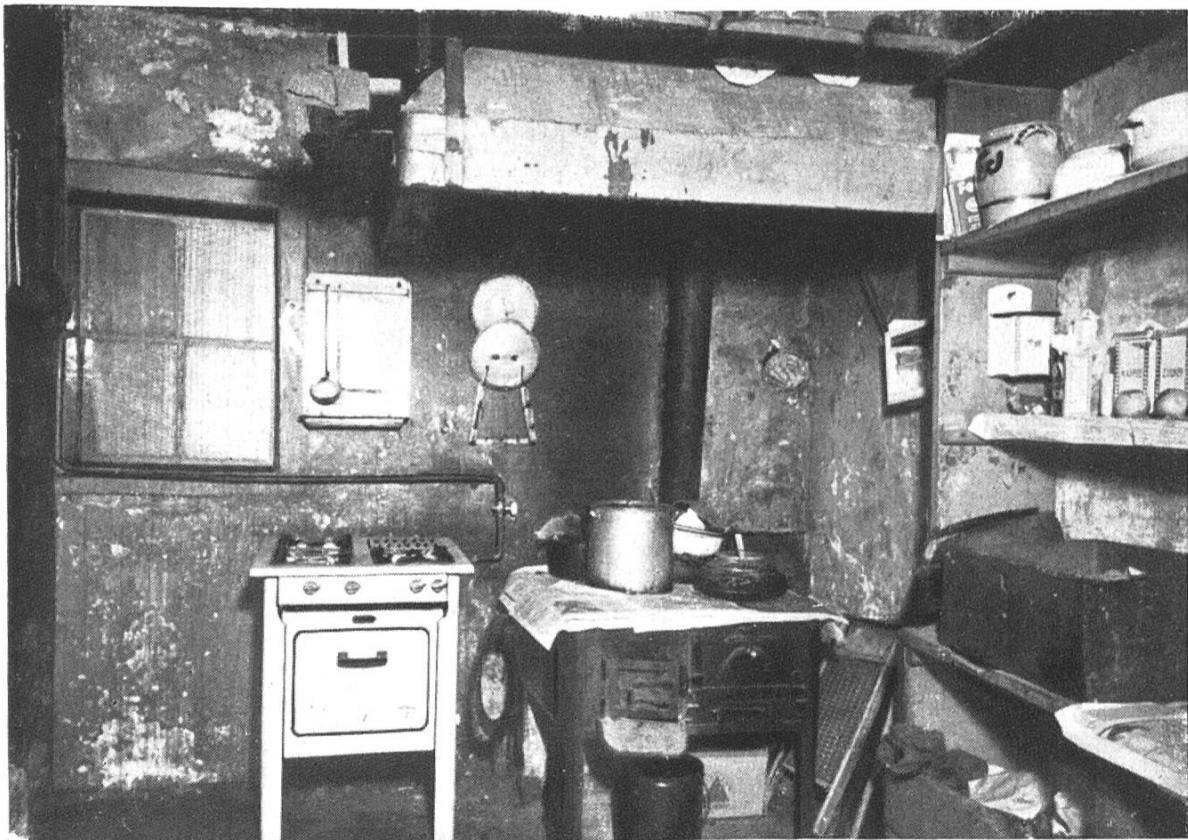


Ostfassade



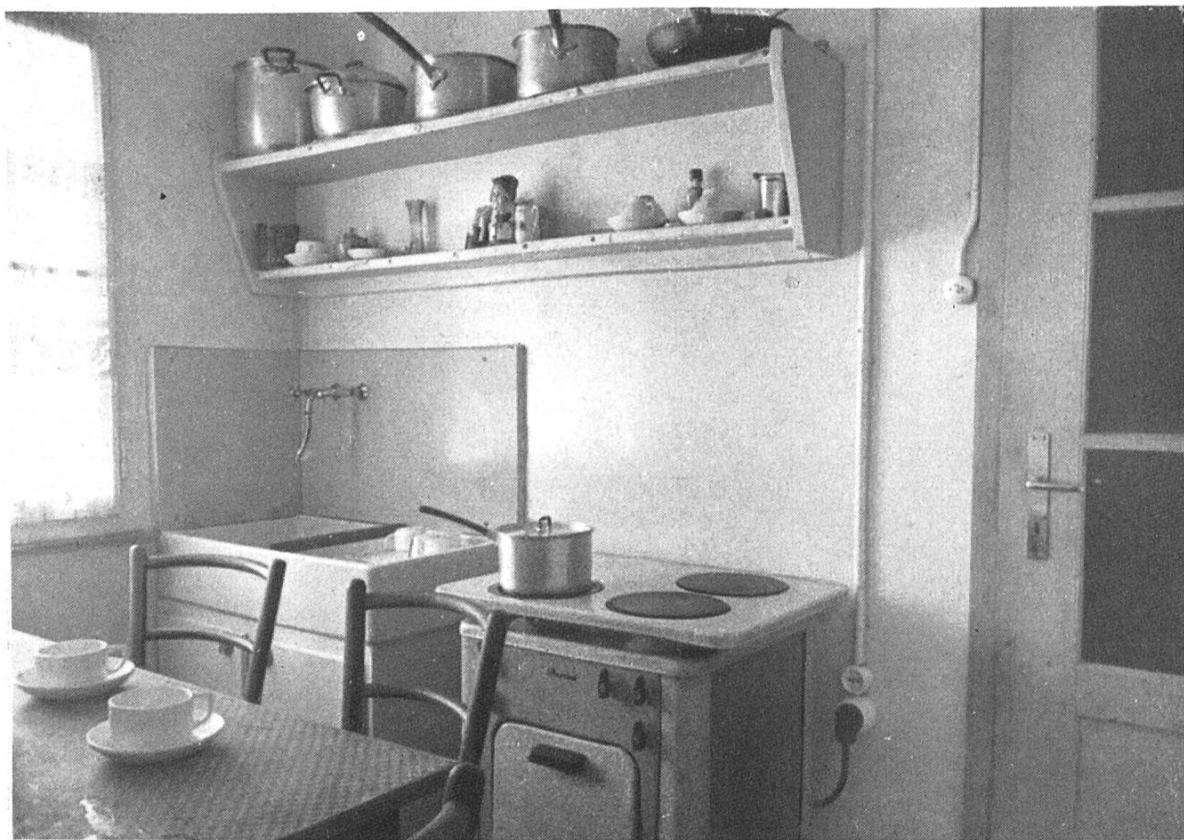
Wohnzimmer

Unzulängliche Küche — ohne Fenster nach dem Freien



Einst: Küche zu Bild auf S. 53

Helle, freundliche Küche



Jetzt: Küche zu Bild auf S. 61

Zu enge Räume verunmöglichen eine gute Möblierung



Einst: Schlafzimmer zu Bild auf S. 55

Räumlich genügend großer Schlafraum



Jetzt: Schlafzimmer zu Bild auf S. 61

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STATISTISCHEN AMTES DER STADT BERN

(Zu beziehen beim Statistischen Amt der Stadt Bern, Sulgeneckstrasse 22,
Telephon 2 35 24)

BISHER ERSCHIENENE „BEITRÄGE ZUR STATISTIK DER STADT BERN“:

- Heft 1. Tabellarische Übersichten betreffend die Wohnungszählung in Bern im Monat Mai 1916, Bern 1917. (Vergriffen.)
- Heft 2. Die Erhebungen über den Berner Wohnungsmarkt im Jahre 1917, Bern 1917. (Vergriffen.)
- Heft 3. Die Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern im Jahre 1918. Bern 1918. (Vergriffen.)
- Heft 4. Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern, I. Teil. Das Einkommen, Bern 1920. (Vergriffen.)
- Heft 5. Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Stadt Bern. II. Teil. Das Vermögen, Bern 1921. (Vergriffen.)
- Heft 6. Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Bern nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920, Bern 1922. (Preis Fr. 3.—.)
- Heft 7. Wohnungsvorrat und Wohnungsbedarf in der Stadt Bern, anfangs 1926. — Schlaf- und Wohnverhältnisse stadtbernischer Schulkinder 1919 und 1925. — Die Ferienaufenthalte der stadtbernischen Schulkinder im Jahre 1925. — Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit in der Stadt Bern, Bern 1926. (Vergriffen.)
- Heft 8. Das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern, Bern 1926. (Preis Fr. 3.—.)
- Heft 9. Todesfälle und Todesursachen in der Stadt Bern, 1911—1925, Bern 1927. (Vergriffen.)
- Heft 10. Der Fremdenverkehr in der Stadt Bern, Bern 1928. (Preis Fr. 1.—.)
- Heft 11. Die Verkehrsunfälle in der Stadt Bern, Bern 1928. (Preis Fr. 1.—.)
- Heft 12. Miet- und Baupreise in der Stadt Bern im Vergleich zu andern Schweizerstädten, Bern 1928. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 13. I. Die Verkehrsunfälle in der Stadt Bern 1926, 1927 und 1928.
II. Die Motorfahrzeuge in der Stadt Bern am 15. Dezember 1928, Bern 1929. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 14. Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern. Ergebnisse der Zählung der über 60 Jahre alten Einwohner vom Juli 1929, Bern 1930. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 15. Gesundheit und Sport, Bern 1931. (Vergriffen.)
- Heft 16. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1932/33, Bern 1933. (Preis Fr. 2.—.)
- Heft 17. Zuzug und Wegzug in Bern 1930—1933, mit Rückblicken auf frühere Jahre, Bern 1934. (Preis Fr. 1.—.)

- Heft 18. Stand und Entwicklung der Wohnverhältnisse Berns seit 1896, Bern 1934. (Vergriffen.)
- Heft 19. Gebietseinteilung, Einwohner, Haushaltungen, Wohnungen und Gebäude der Stadt Bern, Bern 1935. (Vergriffen.)
- Heft 20. Die Krankenversicherung in der Stadt Bern, Bern 1935. (Preis Fr. 3. —.)
- Heft 21. Die Mietpreise in der Stadt Bern, Bern 1935. (Preis Fr. 3. —.)
- Heft 22. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1935/36, Bern 1936. (Preis Fr. 2. —.)
- Heft 23. Zwölf Jahre Berner Verkehrsunfallstatistik, Bern 1938. (Preis Fr. 2. —.)
- Heft 24. Der Berner Bau- und Wohnungsmarkt um die Jahreswende 1938/39, Bern 1939. (Preis Fr. 2. —.)
- Heft 25. Die Arbeitslosenversicherung in der Stadt Bern, Bern 1941. (Preis Fr. 2. —.)
- Heft 26. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern, Bern 1943. (Preis Fr. 3. —.)
- Heft 27. Gebietseinteilung, Einwohner, Haushaltungen, Wohnungen und Gebäude der Stadt Bern, Bern 1943. (Preis Fr. 2. —.)
- Heft 28. Berns Gebäude und Wohnungen. I. Die Gebäude und ihre Eigentümer: Ergebnis der Gebäudezählung vom 1. Dezember 1941. Bern 1944. (Preis Fr. 5. —.)
- Heft 29. Die Kinderreichen Familien und ihre Wohnverhältnisse in der Stadt Bern am 1. Dezember 1941. Bern 1944. (Preis Fr. —. —.)

ANDERE VERÖFFENTLICHUNGEN DES AMTES:

Statistisches Handbuch der Stadt Bern. Erste Ausgabe 1925.

Halbjahresberichte über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern. Jahrgang 1—6, 1918—1923, je zwei Hefte. (Teilweise vergriffen.)

Vierteljahresberichte, 17 Jahrgänge, 1927—1944, je vier Hefte (Einzelpreis Fr. 1. —.) Jahresabonnement Fr. 4. —, einschließlich Jahrbuch. (Teilweise vergriffen.)

Statistisches Jahrbuch, 1927—1943. (Preis Fr. 2. —, Jahrgang 1928, 1930 und 1933 vergriffen.)

Sonderveröffentlichungen: Bern in Zahlen, 1927. (Vergriffen.) *Die Frau in Bern*, 1928, *Bern in Zahlen*, 1940.

Bernische Wirtschaftszahlen 1850—1941. (Jahrbuch 1937/38, 1938/39, 1939/40, 1940/41, 1941/42.)

„Bern und seine Entwicklung“; graphisch-statistischer Atlas, 1940. (Preis broschiert Fr. 6. —, in Leinen geb. Fr. 9. —.)